

DIE ÜBERSETZUNGSTECHNIK HEINRICH STEINHÖWELS

DARGESTELLT AUF GRUND SEINER VERDEUTSCHUNG DES „SPECULUM VITAE HUMANAE“ VON RODERICUS ZAMORENSIS

EINE STILISTISCHE UNTERSUCHUNG

(I. UND II. KAPITEL)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT

VON

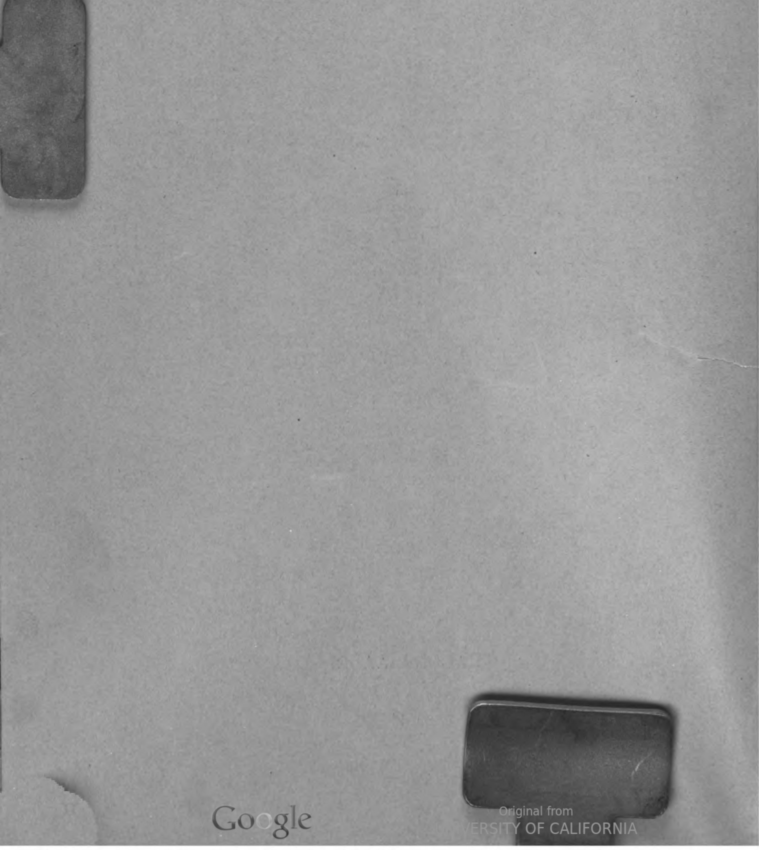
WALTHER BORVITZ

AUS MARTINRODA

HALLE (SAALE)

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS G.M.B.H

1914



DIE ÜBERSETZUNGSTECHNIK HEINRICH STEINHÖWELS

DARGESTELLT AUF GRUND SEINER VERDEUTSCHUNG DES „SPECULUM VITAE HUMANAE“ VON RODERICUS ZAMORENSIS

EINE STILISTISCHE UNTERSUCHUNG

(I. UND II. KAPITEL)

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER
HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT
VON

WALTHER BORVITZ
AUS MARTINRODA

HALLE (SAALE)
DRUCK VON EHRHARDT KARRAS G.M.B.H
1914

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät wird nur ein Teil der Arbeit als Dissertation gedruckt. Vollständig wird sie als Heft XIII der Hermaea, Ausgewählte Arbeiten aus dem germanischen Seminar zu Halle, herausgegeben von Philipp Strauch (Verlag von Max Niemeyer, Halle a. S.), erscheinen.

Referent: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Strauch.**

Tag der mündlichen Prüfung: 17. November 1913.

Meinen lieben Eltern

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Steinhöwels Manuskript, Vorlage, Druck.

Der Übersetzertätigkeit von Nikolaus von Wyle hat Bruno Straufs[1]) vor kurzem eine eingehende Würdigung zuteil werden lassen. Das eigenartige Wesen dieses Mannes, der die deutschen Sprachformen zum Experimentieren mit lateinisch Gedachtem benutzte, tritt in ihr anschaulich zutage. Albrechts von Eyb Ubersetzertätigkeit ist, wenn auch kurz, von Max Herrmann[2]) berücksichtigt worden. Über Heinrich Steinhöwel existiert eine Spezialuntersuchung nicht, denn die Dissertation von Karl Karg[3]) behandelt nur Laut- und Flexionslehre, und diese noch dazu auf der falschen Grundlage des deutschen Decameron, einer Übersetzung, die Steinhöwel gar nicht zugehört. Kurze Andeutungen, die charakteristischen Leitlinien für seine Übersetzungstätigkeit geben Strauch[4]) und Joachimsohn.[5]) Sonst finden sich Bemerkungen darüber nur als Mittel

---

[1]) Bruno Straufs, Der Übersetzer Nikolaus von Wyle. Palaestra 118. Berlin 1912. Vgl. auch R. Palleske, Untersuchungen über den Stil der Translatzen des Niclas von Wyle, in der Festschrift zum 200jährigen Jubiläum des Realgymnasiums zu Landeshut. Landeshut 1910. Palleske versucht auf Grund statistischer Aufnahmen die Frage nach der Entwicklung des Stiles des Nikolaus von Wyle in dem Sinne zu beantworten, dafs mit zunehmendem Alter des Übersetzers „der sprachliche Ausdruck immer freier von den Banden des lateinischen Musters" wird. Dagegen hat Straufs a. a. O. S. 233 Anm. 1 meines Erachtens durchaus berechtigte Einwände erhoben, welche die zu dem erwähnten Resultat der Stilentwicklung führende Methode als unzulänglich kennzeichnen.

[2]) Max Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des Humanismus. Berlin 1893.

[3]) Karl Karg, Die Sprache Heinrich Steinhöwels. Heidelberger Diss. 1884.

[4]) Allgemeine deutsche Biographie 35, 734 f.

[5]) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 5, 119 ff.

zum Zweck. Wunderlich[1]) wies mit Hilfe syntaktischer Untersuchungen nach, dafs das deutsche Decameron Steinhöwel nicht zugeschrieben werden darf. Umgekehrt glaubt Friedrich Kraft,[2]) neben anderen auch aus syntaktischen und stilistischen Gründen, ihn als Übersetzer der Historia Hierosolymitana erweisen zu können.

Die gesamte Literatur zu Steinhöwels Leben und Werken findet sich angegeben in dem erwähnten Artikel von Strauch. Nachzutragen ist der dort bereits angekündigte Aufsatz desselben Verfassers,[3]) ferner die Neuausgabe der Steinhöwelschen Übersetzung von Boccaccios De claris mulieribus durch Karl Drescher[4]) (vgl. besonders die Einleitung S. XXV ff.) und die genannten Arbeiten von Joachimsohn und Kraft.

Besonders Joachimsohn ist es, der auf die Entwicklung innerhalb der Übersetzertätigkeit Steinhöwels hinweist: „Im einzelnen läfst sich eine gewisse Entwicklung seines Geschmackes feststellen, indem er von den rein novellistischen Stoffen des Apollonius und der Griseldis zu historisch antiquarischen Belehrungsbüchern — Herzog Gottfried, Chronik, Boccaccio — und von diesen zu rein didaktischer Prosa — Äsop und Spiegel — fortschreitet“.[5])

Dafs neben dieser stofflichen eine formale Entwicklung parallel läuft, die sich in aufwärts steigender Kurve bewegt, haben alle betont, die sich mit Steinhöwel beschäftigten.

Eine Darstellung von Steinhöwels Übersetzertätigkeit hätte also den entwicklungsgeschichtlichen Gedanken stark zu betonen, inhaltlich wie formal. Am Ende der Entwicklungsreihe steht nun die Verdeutschung des Speculum vitae humanae von Rodericus Zamorensis. Eine stilistische Untersuchung dieser Übersetzung vermag wohl am besten uns Steinhöwels Übersetzertätigkeit zu veranschaulichen. Kann sie auch kein ganz

[1]) Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 83, 167 ff. 84, 241 ff.

[2]) Friedrich Kraft, Heinrich Steinhöwels Verdeutschung der Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus. Eine literarhistorische Untersuchung. Quellen und Forschungen 96. Strafsburg 1905.

[3]) Strauch, Zur Lebensgeschichte Steinhöwels. Vierteljahrschrift für Literaturgeschichte 6 (1893), 277 ff.

[4]) Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, 205. Publ. Tübingen 1895.

[5]) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 5, 118.

vollständiges Bild von ihr geben, so doch immerhin ihre charakteristischen Züge, eben weil sie sich mit einem Höhepunkte der Entwicklung beschäftigt. Der gröfste Anreiz aber zu einer stilistischen Untersuchung gerade dieser Übersetzung liegt in dem Umstand, dafs wir sie im Originalmanuskript besitzen. Wir verdanken Strauch den Hinweis auf dies Autograph,[1]) es ist der cgm. 1137. Wir sehen hier Steinhöwel bei der Arbeit, schauen ihm über die Schulter, wenn er schreibt. Was wir da erspähen, das ist freilich für eine grammatische oder syntaktische Untersuchung wenig ergiebig, ohne dafs ich deshalb den Wert des Manuskriptes für die Geschichte der Entwicklung unserer Schriftsprache in grammatischer wie auch in orthographischer[2]) Beziehung leugnen will. Aber an einem Originalmanuskript interessiert uns doch in erster Linie das, was uns keine Abschrift, kein Druck zu bieten vermag, der Kampf zwischen Form und Stoff, dessen einzelne Phasen in den Korrekturen in die Erscheinung treten. Und diese ergeben mit ganz seltenen Ausnahmen nur Stilkriterien, keine grammatisch-syntaktischen Resultate. Allerdings dürfen wir unsere Erwartungen nicht zu hoch spannen, denn Kriterien für subjektiven Stilgebrauch, eine Ausprägung der Persönlichkeit im Widerstreite der Formen, gewähren sie uns nicht. Doch bleibt des Lehrreichen und des Interessanten noch genug.

Zu wenig kommt bei dieser Untersuchung wohl der Humanist Steinhöwel zur Geltung. Zwar ist es allen Frühhumanisten eigentümlich, dafs sie „das neue Wissen nicht in der Studierstube verkommen lassen, sondern die Kenntnis der neu erschlossenen Welt der Alten ihrem Volke vermitteln".[3]) Aber Steinhöwel wird uns in diesem Werke weniger als Übermittler antiker Bildung wie als volkstümlicher Vorkämpfer gegen den starren Geist der Scholastik entgegentreten. Dieser beherrschte seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht nur die engen Kreise der Fachwissenschaft, sondern breitete sich auch in den Anschauungen des weiteren deutschen Volkes kräftig aus.[4]) Der

[1]) Allgemeine deutsche Biographie 35, 732.

[2]) Vgl. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart S. 286 und die Skizzierung des Lautstandes und der Orthographie bei Drescher a. a. O. S. XLV ff.

[3]) Herrmann a. a. O. S. 4.

[4]) Vgl. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung 1 (1893), 22 ff.

Verfasser des Speculum vitae humanae, ein in Rom als Geistlicher zu hohen Ehren gekommener Spanier, steht naturgemäfs ganz unter seinem Bann. Über das Leben und die Werke des Rodericus Zamorensis vgl. Nouvelle biographie générale 43, 249 ff.; Chevalier, Répertoire 2, 4137.

Steinhöwel gibt uns nun, einem seinerzeit üblichen Brauche folgend, über die allgemeinen Prinzipien seiner Übersetzungstechnik selbst an verschiedenen Stellen Aufschlufs.[1]) Unsere Untersuchung wird also zu zeigen haben, ob er seine Prinzipien auch in praxi verwirklicht. Er spricht von ihnen im 5. Kapitel von De claris mulieribus (Drescher S. 38) und im Äsop (Österley S. 276). Letztere Stelle ist für uns von besonderer Wichtigkeit. Es heifst dort:

in ringem verstentlichem tůsch, on behaltne ordnung der wort gegen wort, ouch nit gelyche sinn gegen sinnen, sonder offt mit zuogeletten worten, nach mynem bedunken darzů dienenden, oder abgebrochen, ouch nit on ursach beschenhen.

Im Spiegel selbst weist er öfter auf seine leitenden Prinzipien hin. In der Vorrede heifst es auf Bl. 7ᵇ:

Darynne ich dem Spruch Oracij nachuolget hab. Lutend du getrúwer tolmetsch nit wellest allweg eyn wort gegen wort transferieren. sonder gebúrt sich vñ ist gnůg ausz eynem synne eynem andern synne. doch geleicher mainung zesetzen. das ich dañ in diser meyner translacion auch an etlichen orten getan vnd ettwann etliche wort hab gelassen czů loffen oder abgebrochen czů merer verstäntnusz den lesenden menschen disz bůches. des ich mich will entschuldiget seyn ausz dem yetz gemelten spruch oracy flacci.

Vgl. dazu Bl. 295ᵇ der Übersetzung:

die wil aber ich hainricus stainhówell doctor dises capitel tútschet nach der mainung der siñ vñ nit wort gen wort zesetzen.

Auch über die Tendenz seiner Übersetzung spricht er sich deutlich aus; die Stelle ist mafsgebend für einen wichtigen Teil seiner Übersetzungstechnik:

Vorrede Bl. 7ᵃ:

Ausz disem ich bewôgt. auch gemeynt hab. geleich dem vorigen. nit minder gůt sein. ob etwaz nutzbars hochsynnigs vnd gůtes in latinischer geschrifft gesetzet wåre. das in teutsche sprache zetransferieren. vnd ze bringen. vñ das die teútschen der latine vnkúnnēd sôllicher gůtheyt auch nit wåren beraubet.

[1]) Vgl. Drescher a. a. O. S. XXX.

Es sei noch ein Wort über die Methode meiner Untersuchung gestattet. Ein brauchbares Schema, an das ich mich hätte anschliefsen können, fand ich nicht vor. Auch Szamatólski empfand für Ulrich von Hutten[1]) den Mangel einer ähnlichen Vorarbeit. Als Forderung für eine derartige Untersuchung stellte er auf: „empirische Beobachtung und historische Vergleichung". Dafs er freilich selbst der ersten Forderung in strengem Sinne nicht nachkommt, zeigen Überschriften wie „Kanzleisprache", „Rittersprache", „Polemik". Aber bei ihm lagen die Verhältnisse auch besonders.[2]) Denn Hutten übersetzte sein eigenes Werk (den Vadiscus) aus dem Lateinischen ins Deutsche zurück, bei ihm konnte also nur der Unterschied der beiden Sprachen zu neuen Stilkriterien führen. Anders bei Steinhöwel. Hier stofsen zwei fremde Individuen aufeinander. Die Aussonderung des einen aus dem anderen wird uns in erster Linie interessieren; diese äufsert sich natürlich auch in den Einzelerscheinungen der Sprache, allenfalls noch in stofflichen Zusätzen oder Kürzungen. Die Arbeit von Straufs über Wyle konnte ebenfalls nicht als Vorbild dienen, denn Straufs untersucht zunächst die Syntax Wyles in ihrem Verhältnis zur Syntax der Vorlage und gewinnt aus ihr die Grundzüge der Wyleschen Übersetzungstechnik. Seine stilistische Untersuchung ist dann nur eine Erweiterung und Vertiefung bereits gesicherter Resultate.

Ich möchte meine Untersuchung psychologisch, empirisch und historisch führen.

Psychologisch, indem ich betrachte, wie die Gedanken des einen Individuums in der Vorstellung des anderen modifiziert werden, wie ihre Gestaltung durch die verschiedenen Ausdrucksmittel der beiden Sprachen bedingt wird.

Empirisch, indem ich in stilistischer Sprachanalyse aus den Einzelerscheinungen die Persönlichkeit zu gewinnen, nicht aber umgekehrt aus der Persönlichkeit heraus den Stil zu erklären suche. Der Schwächen dieser Methode bin ich mir wohl

---

[1]) Vgl. Szamatólski, Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. Quellen und Forschungen 67. Strafsburg 1891.

[2]) Vgl. W. Lucke, Die deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs von Hutten. Programm Suhl 1905.

bewufst: aus derselben Seite der Persönlichkeit fliefsende Erscheinungen müssen getrennt und ohne innere Verknüpfung betrachtet werden. Diesem Notstande soll eine synthetische Schlufsbetrachtung abhelfen.

Historisch, indem ich auf der Grundlage der empirischen Stilanalyse eine historische Stilkritik gebe. Hierfür bieten die Arbeiten von Straufs und gelegentlich auch von Herrmann mancherlei Anregung.

Steinhöwels Manuskript ist ein Teil des cgm. 1137. In Schmellers Verzeichnis wird dieser Codex S. 173 folgendermafsen beschrieben:

1137. vom J. 1472. 2°. 365 Bl. voran f. 1—246. Achtzehn von Niklas von Wile Stadtschreiber zu Efslingen theils verfafste, theils übersetzte Schriften, gedruckt ohne Angabe des Ortes und Jahres (cf. Panzer 1, 106).

f. 247—260. Fabeln und Facetiae Poggii und anderer, lateinisch und deutsch.

265—362 Roderici Zamorensis Speculum vitae humanae, verdeutscht durch Dr. Heinrich Stainhöwel.

365. Minnelied.

Eine nähere Prüfung mufs diese Angaben wesentlich berichtigen bezw. erweitern.

Der cgm. 1137 ist in starke Holzdeckel mit Rücken aus geprefstem Leder gebunden, Gröfse 20 : 28 cm. Der Rücken enthält in Golddruck oben: *Eneae Silvii | Boccatii | Boggii | Quaedam | Vernacula* und unten: *Stutgardiae | 1478.*

Die Innenseite des vorderen Deckels, die mit Papier überklebt ist, enthält oben rechts die Notiz: *Exemplar Oefelianum*, in der Mitte ein Ex libris *Andreae Felicis Oefelij Monacensis*[1]) und in neuerer Zeit mit Bleifeder geschriebene bibliothekarische Bemerkungen. Das folgende Vorsatzblatt trägt auf der Vorderseite rechts oben einen Schenkungsvermerk Oefeles an die Bibliothek.

Bl. 1ᵃ enthält unten die Worte: *Ex collectione Incunabulorum Typographicorum Andreae Felicis Oefelii Monacensis.*

[1]) Über Oefele vgl. Allgemeine deutsche Biographie 24, 162 ff.

Der Codex ist einzuteilen formal in vier Teile:

1. Die Gesamtausgabe der Wyleschen Translationen.
2. Eine Teilhandschrift des Steinhöwelschen Äsop.
3. Fragmente einer deutschen Übersetzung des Filocopo von Boccaccio.
4. Steinhöwels Manuskript von der Verdeutschung des Speculum vitae humanae.

Inhaltlich ergeben sich sechs Teile, weil auf das vorletzte der im Steinhöwelschen Manuskript leer gebliebenen Blätter noch zwei Minnelieder geschrieben sind.

Der erste Teil, ein Druck, reicht von Bl. 1[b]—246[b]. Er hat eine doppelte Blattzählung; die ursprüngliche, die auf Bl. 1[a] mit 122 begann, ist durch Beschneiden zumeist beseitigt, doch auf einigen Blättern noch lesbar, so trägt Bl. 2[a] der neuen Zählung die Zahl 123 nach der alten, welche bis 372 reicht; die neue Zählung beginnt auf Bl. 1[a] mit 1 und zählt richtig weiter bis auf Bl. 28. Diesem folgt versehentlich wieder Bl. 27; die Zählung geht dann aber richtig weiter 29, 30 bis 50. Dies Blatt wird doppelt gezählt; mit 56 bricht die Zählung ab. Die Zahl 56 steht infolge der Verzählungen auf Bl. 58[a]. Auf dem letzten Blatt des ersten Teiles steht dann noch die Zahl 246, auch fälschlich. In Wirklichkeit hat der Druck 251 Blatt (= 372—121).

Er enthält die Gesamtausgabe der Wyleschen Translationen, die im Jahre 1478 bei Conrad Fyner in Efslingen gedruckt wurde. Auf dem Schlufsblatt (246[b]) heifst es: *Geben zů Stůtgartē vf dem achtzechenden tage des hornūgs Anno dñi Millesimo quadringētesimo (septuagesimo) octavo Indicōe vndecima.* Vgl. Kellers Ausgabe S. 364; Goedeke, Grundrifs 1², 361.

Der zweite Teil umfafst 14 Blatt und weist auch doppelte Zählung auf; eine ursprüngliche, meist durch Beschneiden entfernte, welche von 104 bis 117 ging, und daneben eine neuere, die sich an die Zählung des ersten Teiles anschliefst und von Bl. 247 bis Bl. 260 zählt. Dieser Teil des Codex stellt eine in sauberen Minuskeln geschriebene Teilhandschrift des Steinhöwelschen Äsops dar. Die einzelnen Kapitel tragen rote Überschriften und Initialen, zwischen ihnen ist je eine Drittelseite

freigelassen; jedem Kapitel der Übersetzung geht der lateinische Text der Vorlage voraus. Bl. 247ª (104) beginnt mit der deutschen Übersetzung von Kap. XIII *von ainem listigen wyb ains winsgarters*; Bl. 260ª schliefst mit Kap. XVIII *von den fuchs hanen vnd den hunden.*

Das Papier ist stark und trägt als Wasserzeichen eine geistliche Fürstenkrone.

Der Text der Handschrift stimmt mit dem Druck des Äsop bis auf Kleinigkeiten überein; in der Neuausgabe von Österley stehen die in der Handschrift enthaltenen Kapitel auf S. 329 bis 351, doch trägt das Kapitel *von den fuchs samen* (lies *hanen*) *vnd den hunden* bei Österley die Nummer 23. Diese Differenz erklärt sich nach Österley S. 350 Anm. 1. Doch ist zu bemerken, dafs in der Handschrift die Kapitel von Bl. 255ª an (Österley Kap. 20 ff.) nicht fortlaufend gezählt sind. Die Kapitel 20—22 bei Österley haben in der Handschrift Bl. 255ª—259ª gar keine Nummern, Kap. 23 bei Österley in der Handschrift Bl. 259ª die Nummer 18.

Der dritte Teil besteht in einer Lage von vier Blättern, die stark vergilbt sind, zumal das erste. Von diesem ist aufserdem unten ein Stück (zirka sechs Zeilen enthaltend) abgerissen. Eine ursprüngliche, eigene Zählung tragen diese Blätter nicht, sie schliefsen sich an die Gesamtzählung an mit den Zahlen 261—264. Sie sind im Gegensatz zu allen sonstigen Teilen des Codex 20 : 28,5 cm grofs. Damit sie nicht am Rande überragen, sind sie auf der rechten Seite umgeschlagen. Das ziemlich starke Papier führt eine stilisierte Blume als Wasserzeichen. Die Ränder sind nicht beschnitten, sondern ausgefranzt. Die Blätter sind mit blasser Tinte unsorgfältig beschrieben, ein seitlicher Rand ist nicht freigelassen. Auf Bl. 363ª der Gesamtzählung, innerhalb der Lage, die noch zu dem Manuskript Steinhöwels gehört, findet Bl. 264ᵇ seine Fortsetzung. Dieselbe Hand fährt mit derselben Tinte fort bis Bl. 364ᵇ, nur Bl. 363ᵇ ist stückweise von einer anderen Hand beschrieben. Der Inhalt dieses Teiles besteht in einer Übersetzung aus dem Filocopo des Boccaccio (Opere di M. Giovanni Boccaccio Bd. 1—2: Il Filocopo, Firence 1723). Vgl. die eingehende Analyse bei Körting, Geschichte der Literatur Italiens 2, 463 ff. Gedruckt wurde die

deutsche Übersetzung des Filocopo zum ersten Male 1499 zu Metz [1]) unter dem Titel:

Ein gar schone newe Histori der hochen lieb des kuniglichen fursten florio: vnd von seyner lieben Bianceffora.

Schlufs:

Hie end sich das buch der hochen lieb des Koniglichen fursten Florio vñ seyner lieben Bianceffora. Gedruckt zu Metzs in der freyen loblichen statt durch Caspar Hochffeder. Am Montag nach Bartholomei. Do mañ zelle nach Christi vnszers lieben herren geburt. Tausent vierhundert vnd im neun vnd neuntzigisten iar.

Vgl. Goedeke, Grundrifs 1², 353 f.; Sommer, Flore und Blancheflur S. XXI; Germ. 29, 216.

Zum Vergleich unseres handschriftlichen Fragmentes mit dem Druck wurde das Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Berlin benutzt (Voulliéme, Inkunabeln S. 83, Nr. 1621). Jedenfalls ist das Manuskript nur eine Abschrift aus dem Druck. Hierauf weist hin die ganze Schreibweise, die aufserordentlich flüchtig ist, ferner die wörtliche Übereinstimmung im Texte. Es entsprechen sich:

cgm. 1137	Druck von 1499
Bl. 261ª—264ᵇ :	Bl. 73ᵇ—81ª
Bl. 363ª—364ª :	Bl. 81ª—82ᵇ.

Der letzte Teil des Codex umfafst das Manuskript Steinhöwels, seine Verdeutschung des Speculum vitae humanae von Rodericus Zamorensis. Die Blätter trugen ursprünglich eigene Zählung (1—103), wurden später stark seitlich beschnitten und nochmals nach der Zählung des Gesamtcodex paginiert mit 265—365. Steinhöwels Übersetzung geht von Bl. 265ª—362ª; Bl. 362ᵇ ist freigelassen, Bl. 363ª—364ª enthalten die Fortsetzung des Filocopo-Fragmentes. Sodann folgen fünf leere Blätter (nach der ersten Zählung 97—101); Bl. 102 ist wieder nach dem Gesamtcodex paginiert mit 365. Dieses Blatt enthält, von derselben Hand geschrieben, die das Filicopo-Fragment schrieb, und in derselben Tinte zwei Minnelieder. Überschrift: *ain lied.* Es besingt die Schmerzen unglücklicher Liebe. Es folgt: *ain ander lied*, eine detaillierte Schilderung der Reize der

[1]) Der Drucker Hochfeder war übrigens ein Nürnberger. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie 12, 521 f.

Geliebten. Auf Bl. 365[b] folgt noch ein zum Steinhöwelschen Manuskript gehöriges leeres, stark vergilbtes Blatt und ein Umschlagblatt.

Steinhöwel verwendete zwei Sorten Papier. Zunächst ein dickeres, das als Wasserzeichen einen siebenblättrigen Blumenkelch führt, Bl. 265[a]—311[a]. Die Rückseite von Bl. 311[a] beschrieb er nicht, sondern klebte auf sie die Vorderseite des ersten Blattes der zweiten Papiersorte; auf dessen Rückseite, Bl. 311[b], schrieb er weiter. Dies neue Papier ist dünner und hat als Wasserzeichen einen senkrecht im Blatt stehenden Schnörkel. Es reicht bis zum Ende des Manuskriptes (Bl. 365[b]). Die Gröfse der stark beschnittenen Blätter ist die des Gesamtcodex, 20 : 28 cm. Die Zeilenzahl schwankt zwischen 50 (Bl. 342[a]) und 36 (Bl. 280[a]), der Durchschnitt beträgt 45. Der seitlich freigelassene Rand ist 5 cm breit. Die mit dunkler Tinte geschriebene Schrift ist in den Grundzügen einheitlich. Abweichungen einzelner Partien lassen nicht auf verschiedene Hände, sondern nur verschiedene Federn schliefsen.[1]) Scheinbar mufste der Schreiber im Beginn seine Arbeit öfter liegen lassen.[2]) Wenn er sie dann wieder aufnahm, benutzte er eine andere Feder. So erklärt es sich einfach, dafs die Stärke der Schriftzüge oft so plötzlich stark wechselt. Einige Beispiele: Bl. 283[a] beginnt mit grofsen, energisch gesetzten Buchstaben; sie werden immer stärker, bis dann auf Bl. 285[b] mit einem neuen Satze eine neue, dünn auseinandergezogene Schrift beginnt. Schon Bl. 286[a] aber setzt wieder die starke Schrift ein, sie reicht bis Bl. 287[a]. Und zwar ist charakteristischerweise die Überschrift des neuen Kap. XI noch in der kräftigen Schrift geschrieben, aber das eigentliche Kapitel beginnt mit kleiner, dünner Schrift. Wer wüfste nicht aus eigener Arbeitsmethode, dafs man gern noch den Anfang eines neuen Teiles einer Arbeit beginnt, wenn man in ihr eine Pause eintreten lassen will, sich der angenehmen Täuschung hingebend, schon den neuen Teil begonnen zu haben. Auf die dünne Schrift von Bl. 287[b] folgt mit Beginn von Bl. 288[a] eine

[1]) Anders Drescher a. a. O. S. LXIV: „einzelne Seiten rühren vielleicht von anderer Hand her“.

[2]) Vielleicht darf man damit die Tatsache in Beziehung setzen, dafs Steinhöwel im Jahre 1472 längere Zeit von Ulm abwesend war; vgl. Strauch a. a. O. S. 728.

neue, breite, dicke. Mit Unbehagen mufste Steinhöwel sehen, dafs die neue Feder recht unangenehm breit war. Und als sie mehrmals gekleckst hatte, legte er sie beiseite, nachdem Bl. 288ᵃ zu Ende geschrieben war; Bl. 288ᵇ zeigt neue, leichte Schriftzüge. Im Verlaufe der weiteren Arbeit ist dann die Schreibung regelmäfsiger. Je mehr sie sich dem Ende nähert, desto auseinandergezogener und flüchtiger wird die Schrift.

Im grofsen und ganzen ist das Manuskript gut und leserlich geschrieben, so dafs man dem Urteile Dreschers a. a. O. S. XLIV beipflichten kann: „in dieser handschriftlich vorliegenden Form, die sich als ein sehr gut geschriebenes Konzept charakterisiert“.

Zu dem guten Eindruck, den das Manuskript macht, tragen wesentlich auch die meist recht sauber ausgeführten Korrekturen bei, die hier nur nach der formalen Seite hin zu betrachten sind. Sie lassen sich folgendermafsen gruppieren: Ein ausgelassener Buchstabe ist übergesetzt, ein falscher durchstrichen. Ein ausgelassenes Wort ist nur selten übergeschrieben, meist steht es am Rande; zwei schräge parallele Striche vor ihm und an der Stelle, wo es hingehört, dienen sehr der Übersichtlichkeit. Ein falsches Wort ist meist gleich nach der Niederschrift als solches erkannt und durch Unterstreichen getilgt. Steinhöwel hat dann das richtige Wort hinter das unterstrichene oder auch darüber gesetzt. Gröfsere Komplexe sind nur selten durch Streichen wieder getilgt; aus nicht stofflichen Gründen nur neun Zeilen auf Bl. 334ᵇ. Nicht selten sind Korrekturen nochmals verbessert. In dem Falle ist dann allermeist das falsche Wort unterstrichen, das richtige übergeschrieben. Zur Kennzeichnung, dafs an einer Stelle besonders aufzumerken ist, setzt Steinhöwel einen kleinen Kreis an den Rand, so Bl. 302ᵇ und 306ᵃ. Wenn er Verse schreibt, setzt er die Zeilen nicht ab, sondern schreibt die Verse hintereinander. Nur ein längeres Reimzitat aus dem Renner macht eine Ausnahme, Bl. 295ᵇ.

Neben Steinhöwels Hand waren nun noch andere Hände in dem Manuskript, wie es uns vorliegt, tätig. Ihre Untersuchung wird uns wieder auf den Gesamtcodex leiten und über das Verhältnis des Steinhöwelschen Manuskriptes zum Ganzen einigen Aufschlufs gewähren.

Aufserordentlich häufig begegnen uns in dem Manuskripte des „Spiegels“ Worte und Sätze, die mit heller, blasser Tinte unterstrichen sind. Zur Tilgung können die Striche nicht dienen.

So kam Drescher a. a. O. S. 334 Anm. auf den Gedanken, Steinhöwel wolle durch diese Striche eigene Zusätze in seiner Übersetzung hervorheben, und er empfiehlt die unterstrichenen Stellen daher „besonderer Beachtung". Nun, aus eben solcher besonderen Beachtung heraus sind die Striche auch entstanden; denn sie stammen nicht von Steinhöwel selbst, sondern von einem späteren Leser (Besitzer?) der Handschrift. Dies geht erstens aus dem Ton der Tinte hervor, die bei weitem heller ist als die vom Schreiber benutzte. Ferner finden sich in der blassen Tinte zwei Korrekturen, deren Schriftzüge sich vom Duktus Steinhöwels weit entfernen. Auf Bl. 309[a] hatte sich der Übersetzer bei dem Worte *dises* verschrieben und *disem* gesetzt. Durch die Verbesserung des *m* in *s* war eine kleine Undeutlichkeit entstanden. Um sie zu beheben, schrieb ein späterer Leser das Wort nochmals darüber und zwar in der Form *diszens*. Dieselbe Hand berichtigte auch auf Bl. 301[a] ein Versehen: sie ergänzte *dar* zu *darumb*. Die Korrektur unterscheidet sich also von Steinhöwels Schreibung sowohl in der Tinte, als auch im Duktus, als auch in der Orthographie. Die Tinte aber ist genau die der Striche. Sie findet sich bisweilen auch am Rande zum Zeichnen von Händen verwendet, die auf die Stelle hinweisen, wo im Text ein am Rand stehendes Wort einzuschieben ist. So auf Bl. 273[a], 309[b], 320[b]. Schliefslich finden wir die blasse Tinte noch in den ursprünglichen, meist weggeschnittenen Seitenzahlen und in der „Tafel der Kapitel", die sich auf Bl. 265[a]—268[a] befindet. Dort sind jedoch nur die Blattzahlen in ihr geschrieben. Als Resultat ergibt sich mithin: Ein späterer Leser der Handschrift versah die Blätter mit Seitenzahlen und füllte die im Index für die Zahlen freigelassenen Stellen mit ihnen aus. Beim Durchlesen unterstrich er sich die Stellen, die ihm besonders auffielen, wie man es auch heutzutage noch zu tun pflegt, einmal auch schrieb er ein Wort über den Text (Bl. 309[a]). Unterstrichen sind keineswegs nur Zusätze, so dafs man etwa an ein Nachprüfen der Übersetzung an der Hand der Vorlage denken könnte, sondern alles, was des Lesers besondere Beachtung fand. Freilich gehören hierzu die meisten Zusätze, aber auch Reimversuche (Bl. 274[b]), sprichwörtliche Redensarten (Bl. 277[a]), Höhepunkte der Darstellung (Bl. 301[b]), eigenartige Bilder (Bl. 312[b]) u. ä.

Näheres über diesen Leser läfst sich ermitteln; doch soll zuvor noch von einer zweiten fremden Hand die Rede sein.

An mehreren Stellen begegnen wir roten Korrekturen. Sie berichtigen gröfstenteils Versehen, Auslassungen und Verschreibungen; nur an zwei Stellen (Bl. 301ᵃ, 301ᵇ) kann man zweifelhaft sein, ob etwa aus inneren Gründen Verbesserungen vorgenommen wurden. Diese roten Korrekturen finden sich an folgenden Stellen: [1])

Bl. 273ᵇ die ... den andern furgesetzt synd
„ 274ᵇ ... vnder ainem richter ze tryben
„ „ ... alle gebott desz herrē
„ „ vnd andere húser
„ „ dz sie in betriegen múgen
„ „ ampt(lon) ut
„ 291ᵃ gedrenkt werde(r)n
„ 291ᵇ dar vm̄
„ 297ᵇ mit ... loblichē getaten
„ 300ᵇ mangerlay vrsachen
„ 301ᵃ verdienent, dz sie ... gehôhet werden
„ 301ᵇ sie vermainten dich ... ze ziehen (wolten)
„ 318ᵇ verkoffet
„ 327ᵇ durch ... vngestůmy ... mit schwärer widerwärtikait ... gekestiget
„ 330ᵃ syn hertz
„ 341ᵇ got dem her̄ in ôwige dienstbarkait
„ 346ᵃ (Sie) so synt sie doch mit
„ 354ᵇ als ich ain munch bin.

Aus der Natur dieser Verbesserungen und der Tatsache, dafs sie im Druck berücksichtigt sind, läfst sich vermuten, dafs es der Korrektor der Zainerschen Offizin zu Augsburg war, der sie vornahm.

Von Interesse ist noch eine rote Initiale auf Bl. 265ᵃ *Von der materi desz ersten tails.* Sie ist in sehr blasser Tinte gemalt, die sich innerhalb des Manuskriptes nur noch einmal findet — auf Bl. 312ᵃ führt ein in ihr gezogener Strich den hellen Strich weiter. — Aufserdem ist sie leicht verwischt, denn sie ist auf Bl. 264ᵇ, einem Blatt des Filicopo-Fragmentes, abgeklatscht.

Hieraus können wir einen sicheren Schlufs auf die Zusammensetzung des cgm. 1137 ziehen: das Filocopo-Fragment und das Manuskript Steinhöwels bildeten eine Einheit, schon bevor sie dem Codex einverleibt wurden. Dieser Schlufs wird dadurch gestützt, dafs das Filocopo-Fragment innerhalb des Manuskriptes

[1]) Das mit roter Tinte Korrigierte ist gesperrt gedruckt, das mit roter Tinte Durchstrichene in Klammern gesetzt.

Steinhöwels fortgesetzt wird. Dafs aber die Filocopo-Übersetzung nicht erst eingetragen wurde, nachdem der cgm. 1137 zusammengestellt worden war, ergibt das Aussehen von Bl. 261[a], welches längere Zeit das erste Blatt einer Lage gewesen sein mufs, da es stark abgegriffen, ausgefranzt, vergilbt und zum Teil zerrissen ist. Andererseits mufs auch das Steinhöwelsche Manuskript längere Zeit hindurch selbständig gewesen sein, da Bl. 265[a] gleichfalls deutliche Spuren der Abnutzung aufweist.

Dafs die Verdeutschung des Stückes aus dem Filocopo und die zwei Minnelieder auf Bl. 365[a] in derselben blassen Tinte und von derselben Hand geschrieben sind, wurde schon oben erwähnt. Nun ist aber die Beobachtung interessant, dafs die helle Tinte, mit der die Unterstreichungen in Steinhöwels Manuskript, dessen Paginierung und zweimalige Verbesserung (Bl. 309[a] und 301[a]) ausgeführt sind, identisch ist mit der des Filocopo-Fragmentes und der Minnelieder, und dafs ferner das übergeschriebene *diszens* auf Bl. 309[a] in Orthographie wie Schreibduktus mit dem Filocopo-Fragment und den Minneliedern übereinstimmt. Eine Vergleichung des *diszens* auf Bl. 309[a] mit dem *disze*[1]) auf Bl. 261[b] ergibt diese Übereinstimmung untrüglich. Es steht also fest, dafs der Schreiber der Filocopo-Übersetzung und der zwei Minnelieder zugleich Besitzer des Steinhöwelschen Manuskriptes war und letzteres bei der Lektüre mit zahlreichen Strichen versah und paginierte.

Die Filocopo-Übersetzung kann nun nicht vor 1499 geschrieben sein, da sie als Abschrift des Druckes von 1499 zu gelten hat.

Für das Schicksal des Steinhöwelschen Manuskriptes und die Entstehung des cgm. 1137 ergibt sich also folgendes:

Nach dem Tode seines Verfassers (wohl 1478, vgl. Euphorion 18, 24) kam das Manuskript Steinhöwels in die Hände eines gleichfalls humanistisch interessierten Mannes. Dieser stellte sich (um 1500) die Abschrift des Filocopo her auf einer Lage Blätter, die er dem Manuskripte Steinhöwels angebunden hatte und auf Blättern des Manuskriptes selbst. Diese beiden Teile existierten nun längere Zeit als Einheit, bis sie mit den

[1]) *aber nach mayner maynung disze sach anderst solte gurtaylt werden, dann ...*

Translationen Wyles und der Teilhandschrift des Äsop zu einem Sammelcodex vereinigt wurden; nach der Gröfse der (auch ihrerseits schon beschnittenen) Inkunabel wurden nun die übrigen Teile des Codex oben, unten und am seitlichen Rand beschnitten, mit Ausnahme der ohne Rand beschriebenen Bl. 261—264, die umgeschlagen wurden. Der so entstandene Codex wurde nun fortlaufend nach den beschriebenen, bezw. bedruckten Blättern paginiert, wobei die erwähnten Irrtümer in der Zählung unterliefen. Er kam schliefslich in den Besitz Oefeles, der ihn dann der Münchener Königlichen Hof- und Staatsbibliothek vermachte, die ihn noch heute aufbewahrt.

Die direkten Vorlagen für die Übersetzer des Frühhumanismus zu ermitteln, ist im allgemeinen keine leichte Aufgabe, arbeiteten sie doch meist nach Handschriften; an kritischen Textherstellungen aus jener Zeit fehlt es völlig.[1]) Für unseren Spezialfall liegen die Verhältnisse aber weit günstiger. Die Übersetzung des Speculum vitae humanae erfolgte zweifellos nach einem Drucke; und dieser Druck ist uns erhalten und kann als zuverlässig benutzt werden.

Wann Rodericus Zamorensis sein Speculum verfafst hat, ist unbekannt. Jedenfalls aber doch erst in Rom, wo er sich seit 1456 aufhielt. Dort wurde auch der erste Druck veranstaltet, im Jahre 1468.[2])

Den nächsten Druck besorgte Günther Zainer zu Augsburg 1471.[3]) Er erschien am 11. Januar (*ydus vero Januarias tercio*) jenes Jahres; bereits am 15. Januar 1473 war der erste Teil von Steinhöwels Übersetzung vollendet. Er schreibt am Ende des ersten Buches, Bl. 321[b], *geendet ze lob dem gesegnetē gott 15. Jañ. 1473.* Am 19. März 1474 vollendete er auch den zweiten Teil und damit das Gesamtwerk, an dessen Ende steht, Bl. 362[a]: *Geendet uff samstag vor dem suntag letare año dm̄i 1474 p̄ hainricū*

[1]) Vgl. Straufs a. a. O. S. 11.

[2]) Vgl. für diesen und die folgenden Drucke Fabricius, Bibliotheca latina 6, 413; Bibliotheca Hispana vetus 2, 196 f. Nr. 600 ff.; Panzer, Annales 1, 100; Hain, Repertorium Nr. 13933 ff.; Nouvelle biographie générale 43, 250.

[3]) Hain Nr. 13940; Panzer 1, 100 Nr. 6; in der Bibliotheca hispana vetus fehlt dieser Druck.

stainhöwell doctorem (hainricus st). Wem etwa die für den ersten Teil verwendete Zeit (zwei Jahre) zu lang erscheint im Verhältnis zur Arbeit an dem ebenso umfangreichen zweiten Teile (ein Jahr und zwei Monate), der sei an die bereits angeführte Abwesenheit Steinhöwels von Ulm erinnert (im Jahre 1472).

So weisen die äufseren Umstände auf den Zainerschen Druck von 1471 als Vorlage hin. Und auch die Untersuchung der Übersetzungstechnik ergibt in keinem Punkte einen Anhalt dafür, dafs Steinhöwel eine andere Vorlage benutzt habe. Nur in der äufseren Anordnung, dem Titel und den Vorreden, zeigen sich Unterschiede, die aber teils selbstverständlich, teils ganz unbedeutender Art sind. Die Titel lauten:

Druck von 1471:

(Bl. 1a)

Ad sanctissimum et beatissimum dominum dominum Paulum secundum pontificem maximum liber incipit dictus speculum vitae humanae. Quia in eo cuncti mortales in quovis fuerint statu vel officio spirituali aut temporali speculabuntur eius artis et vitae prospera et adversa: ac recte vivendi documenta: editus a Roderico Zamorensi et postea Calagaritano hispano eiusdem sanctitatis in castro suo sancti angeli castellano.

Manuskript:

(Bl. 265a) Dises bůchlin genant der spiegel desz menschlichen lebens, von dem hochwirdigen Rodorico von hispania, bischoff in zamorensi, gemachet, ze lob, er, vnd glori, dem hailigisten vnd såligisten herrñ, herrñ, pauli desz andern grôszten bischoffs.

In dem sich alle tôttliche menschen, sie syen gaistlich oder weltlich, eines ietlichen wesens, [nach i(e)rem] gelůk oder widerwertikait, gesenhen mugent. dar vm̄ im ŏch, der titel, spiegel menschliches lebens, gegeben ist. Wúrt getailt in zwey bůchlin. das erst, von allen weltlichen ståten vnd kúnsten, vñ formen ze leben. darvm̄ dz wir im yngang ze leben in disem stăt geboren werden. das ander von allen gaistlichen ståten, vnd wesen ze leben, mit vnderschid der ordenlút vnd andern gaistlichen personen. nach vszwysung der nachuolgenden register.

In der Vorlage folgt eine nochmalige Widmung an den Papst (Bl. 1a—2a) und eine *praefatio utilis* (Bl. 2b—3b),

in qua auctoris huius libri vita, eiusque studia recoluntur, et tandem admonet ad studia legis divinae, potius quam humanae et de effectu legum humanarum et de ordine procedendi in hoc libro.

Beide Teile fehlen im Manuskript: die persönliche Note wird nicht übernommen, wie schon im Titel zum Teil; der Stoff

interessiert, nicht die Person. Der lateinische Druck fährt fort (Bl. 4ª):

De materiis pertractandis in primo libro et de tabula capitulorum eius.

Desgleichen das Manuskript (Bl. 265ª):

Von der materi desz ersten tails vnd tafel der capitel.

Es folgen beiderseits die Inhaltsübersichten, dann der eigentliche Text, welcher durchaus entsprechend ist.

Am Schlufs hat die Vorlage eine *Conclusio libri totius ad sanctissimum dominum* . . . Sie fehlt bei Steinhöwel ebenso wie die *praefatio*. Desgleichen fehlt das Register des Druckes:

Incipit repertorium siue tabula per alphabetum ad faciliter reperiendas materias in praesenti libro dicto speculum vitae humanae.

Auch das den Druck beschliefsende Lobgedicht auf Rodericus selbst hat Steinhöwel nicht übertragen. Die Verse, welche übrigens in mehreren späteren Ausgaben fehlen, lauten:

Edidit hoc linquae clarissima norma latinae
Excelsi ingenii vir rodericus opus
Qui norma angelica est custos bene fidus in arce
Sub Pauli veneti nomine pontificis.
Claret in Ytalici zamorensis episcopus ausis
Eloquii id superos gloria parta viri.

Der erste Druck des „Spiegels“ ist eine Inkunabel s. l. e. a. Ich benutzte das Exemplar der Königlichen Bibliotkek zu Berlin (Voulliéme, Incunabeln S. 5, Nr. 46).

Die ersten zehn Blätter sind unpaginiert:

Bl. 1ª *Dises bůchlin genannt d'spiegel* . . . wie im Manuskript.

Es folgt ℭ *Von der materi des ersten tayls vnd tafel der capitel* (Bl. 1ª—5ᵇ).

Bl. 6ª—7ᵇ enthalten die Widmung des Autors an den Herzog Siegmund von Österreich[1]) und eine Vorbemerkung zu dem folgenden Stammbaum des Hauses Österreich. Beide sind im Manuskript nicht enthalten, was ja leicht erklärlich ist, da sie gewifs erst nach Vollendung des Werkes abgefafst wurden.

Bl. 8ª enthält einen ganzseitigen Holzschnitt, den Stammbaum des Hauses Österreich,

[1]) S. Anhang I.

Bl. 8b—10b die Stammtafel desselben.[1]

Bl. 10b schliefst: ₡ *Hie hebt an das erst bůch von dem weltlichen staut.*

Auf Bl. 11b beginnt die Paginierung und der Text: *Das erst blat.* (Folgt Holzschnitt, die vier Wappen der Häuser: *Tyrol, Altősterreich, Oesterreich, Schotten.*) ₡ *Das erst capitel. von dem obristen weltlichen* ... von hier an in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Manuskript. Nur die Schlufsbemerkungen am Ende des ersten und des zweiten Buches fehlen (vgl. oben S. 15 f.). Der Druck schliefst (Bl. 164b) ... *doch ist der syn vnd rechte meynung nit verendert.* ₡ *Deo gracias.*

Eine Beschreibung und Würdigung der den Druck zierenden 55 Holzschnitte gibt R. Muther, Die deutsche Bücherillustration der Gotik und Frührenaissance S. 9 f.[2]

Die Angabe des Druckortes ist in der Literatur nicht einheitlich. Hafsler in seiner Buchdruckergeschichte S. 107 weist

---

[1]) Die Stammtafel und der Stammbaum liegen gedruckt vor in der Inkunabel: *Der lőblichen fůrsten vñ des lands ősterrich altharkomē vñ regiere,* deren Schlufsblatt den Vermerk trägt: *Gedruckt zů Basel.* Ich benutzte das Exemplar der Berliner Königlichen Bibliothek (Inc. 589). Dort findet sich der Holzschnitt des Stammbaumes auf der Vorderseite des vorletzten (unpaginierten) Blattes, die Stammtafel auf dessen Rückseite und dem folgenden (letzten) Blatte. Die Anordnung der Personen ist in beiden Holzschnitten verschieden, auch trägt die Abbildung in der Inkunabel links unten die Aufschrift: *Albrecht graff zů habspurg,* welche dem Holzschnitt des Spiegels fehlt. Hingegen stimmt der Text der Stammtafeln völlig überein bis auf ein Versehen im Texte des Spiegels (in dem von mir benutzten Exemplar des Spiegels war es bereits handschriftlich berichtigt). Die diesbezüglichen Stellen sind:

Spiegel, Bl. 9b (unpaginiert):

7 *Ladislauus kúnig ze vnger vnd ze behem hertzog ze ősterreich. des egenanten kúnig albrechts Sun das edlest blůt. ist geborn Anno dñi MCCCCLVII. an dem. XXIII. tag nouembris.*

Inkunabel, Vorderseite des letzten Blattes (unpaginiert):

ā. *Ladislaus kůnig zů hunger vñ zů Behem, hertzog zů ősterreich, des egenanten kunig Albrechts sun das edelst plůt, ist gestorbē anno dñi M.CCCCLVII an dē XXIII tag Nouembris.*

Der diesem Stammbaum vorangehende Text der Inkunabel ist abgedruckt bei Pez, Scriptores rerum Austriacarum 1, 1004 ff. Als Verfasser ist Ladislaus Sunthaim genannt. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie 37, 161 f.

[2]) Die Jahreszahl 1471 ist dort zu berichtigen.

ihn mit Entschiedenheit Johann Zainer in Ulm zu. Strauch, Allgemeine Deutsche Biographie 35, 732 hält es für wahrscheinlich; dem Günther Zainer in Augsburg wird er hingegen von der Mehrzahl zugewiesen. So von Hain Nr. 13948; Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte S. 35; Goedeke, Grundrifs 1², 370; Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart S. 295 auf Grund des Lautstandes.

In neuerer Zeit schreibt ihn Wegener, Die Zainer in Ulm S. 66, dem Augsburger Zainer zu: „Typen und Kegelhöhe lassen den Druck als ein Werk von G. Zainer erkennen". Auf Grund dieser Kriterien kann er nunmehr mit Sicherheit als ein Produkt der Günther Zainerschen Offizin erwiesen werden, nachdem Haeblers Typenrepertorium erschienen ist. In ihm sind auf S. 1 f. die Günther Zainerschen, auf S. 106 f. die Johann Zainerschen Typen charakterisiert.

Über das Druckjahr handelt Drescher a. a. O. S. XXVIII: „Das Druckjahr dieser letzteren Übersetzung (o. J. erschienen) ergibt sich durch eine ebenfalls noch nicht beachtete Stelle in der von Steinhöwel eingeschobenen Genealogie des Hauses Österreich: „Spiegel" Bl. 10b:

Maximilianus, des egenannten kayser friderichs liebster sun; vnnd ist geboren anno dm̃ MCCCCLIX an dem grůndornstag vnnd getaufft an dem ostertage hůt auff disen tag oster aubet. Anno dm̃ MCCCCLXXV zů Tilingen bey dem Erwirdigisten N. byschoff ze augspurg."

So richtig diese Bemerkung Dreschers ist, so alt ist sie auch schon. Denn bereits im Jahre 1804 findet sich die „noch nicht beachtete Stelle" exzerpiert in den Neuen Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen S. 252[1] „allwo unter den doppelten Buchstaben xx zu lesen ist: *Maximilianus des egenantē* . . ." (folgt die Stelle wie bei Drescher) „Aus diesen sehr unverständlichen Worten erhellet wenigstens, dafs diese deutsche Übersetzung vor 1475 nicht gedruckt worden".

Der Druck erschien also im Jahre 1475 bei Günther Zainer in Augsburg, Steinhöwel hatte für den Verlag des Günther

[1]) Allerdings wird an dieser Stelle fälschlich eine Ausgabe des lateinischen Druckes durch Günther Zainer im Jahre 1475 erwähnt. 1475 erschienen zwei Ausgaben des lateinischen Druckes, eine in Basel bei Martin Flachen, die andere in Paris bei Martin Crantz, Udalricus Gering und Michael Friburger (cf. Hain Nr. 13944 f.); in Augsburg aber erschien 1475 keine.

Zainer die Übersetzung angefertigt. Benutzte der Druck nun Steinhöwels Manuskript als unmittelbare Vorlage? Es liegt kein Grund vor, dies zu bezweifeln. Der Druck weicht in nichts weiter vom Manuskript ab, als in der Widmung an Herzog Siegmund und der Genealogie des Hauses Österreich, die beide im Manuskript fehlen. Die Steinhöwelschen Korrekturen sind sämtlich berücksichtigt, desgleichen die roten. Ohne jeden Einfluſs sind naturgemäſs die in heller Tinte ausgeführten Unterstreichungen und die Korrektur auf Bl. 309[a]. Der Druck hat Bl. 71[a] die ursprüngliche Form *dises.*[1]) Die Abweichung *freund* (Druck Bl. VII[b]) statt *fremd oder vnerkañt* (*ignoti ant extranei*) im Manuskript Bl. 272[b] ist nur Druckfehler.

Als positive Beweise für das direkte Verhältnis zwischen Druck und Manuskript führe ich noch an: Manuskript Bl. 272[b] *die fursten synd mittel vnder irem volk: mittel* steht am Rande. Da kein Fehlzeichen im Text steht und der Sinn nicht *mittel* erfordert, hat es der Drucker (Bl. VII[a]) übersehen. Ein Verschreiben entging allen dreien: Verfasser, Korrektor und Drucker. Bl. 361[a] des Manuskriptes schrieb Steinhöwel *Aber den stăt der volkomenhait anzesenhait* (*sed quantum est ad statum uberioris perfectionis*). Das Lautbild von *volkomenhait* ist von Einfluſs gewesen, als er für *anzesenhen: anzesenhait* schrieb. Der Druck liest auf Bl. 163[a] desgleichen *Aber den stat der volkumenheit an zesehenheit, so zweyfelt ...*

[1]) Hingegen ist das Versehen auf Bl. 301[a] (s. oben S. 12) vom Drucker berichtigt.

Stiluntersuchung.

Vorbemerkung.

Ich hielt es für unangebracht, bei der Unzugänglichkeit oder Abgelegenheit des Materiales mit Verweisungen zu arbeiten. Man wird daher einerseits im allgemeinen die Ausführlichkeit der Belege verstehen, andererseits aber es sich erklären können, warum im einzelnen die Erscheinungen nicht allzustark belegt sind. — Die Klammern innerhalb der Belege aus Steinhöwels Manuskript bedeuten:

(. . .) = durchgestrichen bezw. zur Tilgung unterstrichen,
⟨. . .⟩ = korrigiert und wieder durchgestrichen,
[. . .] = übergeschrieben oder am Rande stehend.

Die Orthographie der Belege aus dem Manuskript schliefst sich der Orthographie Steinhöwels an, die sich als sehr inkonsequent gehandhabt charakterisiert.

Erstes Kapitel.

Worte.

Dem letzten Elemente der lebendigen Sprache, dem Wort, gegenüber hat der Übersetzer den weitesten Spielraum. Es trägt in seiner Isoliertheit am wenigsten scharf das Gepräge individueller Sprache an sich. Seine Übertragung gewährt daher dem Übersetzer eine verhältnismäfsig grofse Selbständigkeit der Ausdrucksweise. Nur bei einem sklavischen Übersetzer wird man starke Abhängigkeit selbst dem geringsten Bestandteil der Vorlage gegenüber finden. Bei Steinhöwel ist im Anschlufs an seine Übersetzungsprinzipien (*nit von wort zû wort*) von vornherein nur mit Freiheit gegenüber dem lateinischen Wortgebrauch zu rechnen. In Wirklichkeit aber werden sich z. T. ziemlich erhebliche Beeinflussungen zeigen. Doch bleiben die Fälle eigener Ausdrucksweise durchaus in der Überzahl.

§ 1. Eigennamen, Büchertitel, lateinische termini.

Ganz allgemein humanistischem Brauche, der noch lange Zeit lebendig blieb, entspricht es, Eigennamen in ihrer ursprünglichen Form, auch mit den flexivischen Endungen, zu übernehmen. Das gleiche gilt für Büchertitel ja noch heute, zum mindesten in der wissenschaftlichen Literatur.

Die Eigennamen sind bei Steinhöwel in allen Kasus mit den lateinischen Flexionssilben in den Text eingestreut. Der Artikel fehlt ihnen, nur bei vorangehender attributiver Bestimmung findet er sich. Dies zeigt, daſs die Anwendung der lateinischen Form mit Überlegung und aus einem festen Prinzip heraus stattfindet. Mit Ausnahme weniger als deutsch empfundener Namen ist die lateinische Form durchgehend. Ich nenne für die einzelnen Kasus:

Nominativ.

nam Augustus et Diocletianus ...	(Bl. 271[b]) Wañ augustus betrachtet emsiglich ... Dyoclecianus verliesz ...
Deinde Marcus Aurelius	(Bl. 271[b]) dar nach ward marcus aurelius darzů ...
Unde Isidorus	(Bl. 273[a]) darvm̃ spricht ysidorus
Sed et Virgilius	(Bl. 273[b]) Aber virgilius

Genetiv.

teste Augustino	(Bl. 269[b]) wañ vsz zúgnusz augustini
illud Adriani	(Bl. 271[a]) d[is]en sprúch adriani
Quia juxta Ambrosium	(Bl. 283[a]) Vnd merkẽt nit den spruch Ambrosy ...

Dativ.

nec ... sapiens Salomon ignorabat	(Bl. 269[b]) das ist dem wysen salomoni nit ...
Successorem Julio Caesari non fecit natura, sed ...	(Bl. 272[b]) Julio dem kaiser volget nit syn ...

Accusativ.

Quis populo Scipionibus carior fuit? Quis Camillo, quis Rutilio et Metello?	(Bl. 291[a]) so sőll wir gedenken an [die] Scipiones, an Camillū, an Rutiliū
Denique ad Johelem prophetam transi!	(Bl. 343[b]) Ob du aber den prophetñ johelen lisest, so ...

Ablativ.

Has philosophus ...	(Bl. 313a) Vn werdent von aristotile
cum Herodiade	(Bl. 349a) mit herodiade

Die Latinisierung erstreckt sich zuweilen auch auf das Attribut:

teste Apostolo	(Bl. 269a) vsz zugnusz pauli apostoli
teste Augustino	(Bl. 288b) als sanctus augustinus spricht
Simonem Magum expellant	(Bl. 339a) Symonem magū sȯllent sie verwerffen

Die Titel angeführter Bücher sind weniger einheitlich behandelt. Ohne durchgehendes Prinzip findet sich lateinischer Titel neben deutschem.

Lateinischer Titel:

quae in Ecclesiastico habentur	(Bl. 280b) ... das in ecclesiastico geschribñ ist.
Nam teste philosopho in topicis	(Bl. 287a) Als ŏch desz gelychen Aristotiles in topicis spricht ...
cuius causam ... Aristoteles in primo Politicorum assignat	(Bl. 279a) desz ain vrsach setzet er im ersten bůch politicorum

Deutscher Titel:

summorum pontificum annalia	(Bl. 332a) das zytbůch aller bȧbst
super illo verbo Apocalypsis	(Bl. 360a) als in dem bůch der taugenhait in dem ...

Wie im Prozeſs der Übertragung von der Auflösung ganz unberührt gebliebene Bestandteile muten in den Text eingeflochtene lateinische Wendungen an. Sie verraten die Freude des Humanisten am Sprachgute der verehrten Antike. Bei Steinhöwel finden sie sich jedoch relativ selten.

philosophi enim et consilio vigentes	(Bl. 290b) wañ die alten wysen naturlich philosophi
... jocunda est inquisitio perspectivae	(Bl. 315a) So ist och die kunst perspectiue wonderbar ...
vel sunt ut bestiae, vel sunt ...	(Bl. 360a) das ist ... aintweders ain bestia, oder ...
et circa istam quantitatem versatur Astronomia	(Bl. 313a) vñ ůbet sich in disen dingen astronomia
nisi per grammaticae scientiam, ... nisi per dialecticam	(Bl. 293a) dar vm̄ ist gramatica vnd loyca erfunden worden.

§ 2. Fremdwort.

Neben diesem einfachen Übernehmen lateinischer Worte steht die Verwendung fremden Sprachgutes in Gestalt der Fremdworte. Es ist nicht mehr nötig, den Irrtum zu bekämpfen, es seien die Fremdworte dadurch ins Deutsche eingedrungen, dafs die Humanisten die lateinische Sprache in den Vordergrund stellten, in ihr schrieben und aus ihr übersetzten.[1]) Schon längst hat man die Kanzlei als Quelle des Fremdwortstromes richtig erkannt. Die Untersuchung des Fremdwortes bei Steinhöwel ergibt eine Bestätigung, sowohl was den unberechtigten Vorwurf gegen die Humanisten, als auch den berechtigten gegen die Kanzlei anbetrifft. Er verwendet das Fremdwort selten und fast stets so, dafs man die Herkunft aus der Sprache der Kanzlei leicht erkennt. Aus stilistischen Gründen verwendet Steinhöwel keine Fremdworte. Er ist eine viel zu einfache Persönlichkeit, als dafs er, wie etwa Hutten, ironische oder agitatorische Tendenz mit ihm verbinden sollte. Auch die Möglichkeit, sich durch Fremdworte ein gelehrtes Ansehen zu geben, nutzt er gar nicht. Der echte Humanistendünkel ist ihm fremd.

Die Herkunft aus der Kanzlei sieht man an folgenden Fremdworten:

aduocaten (Bl. 291 b), *argument* (280 b), *artikel* (296 b), *auctor* (309 a), *capitel* (295 b), *comunen* (285 a), *disputation* (335 b), *disputieren* (311 a), *epistel* (295 a), *er* (= Ära) (304 a), *glori* (269 b), *glorigieren* (308 a), *historien* (342 b), *instrument* (296 b), *juristen* (291 b), *kerker* (271 b), *maiestat* (270 b), *matery* (295 a), *notarien* (295 b), *patronẽ* (295 b), *person* (292 a), *potestat* (289 a), *practik* (309 a), *procurator* (293 b), *profesz* (286 a), *prothocoll* (296 b), *regieren* (269 a), *regierer* (269 b), *regierung* (270 a), *register* (296 b), *scepter* (271 b), *subtil* (298 b), *subtilglich* (280 a), *text* (279 b), *tyrannen* (270 b), *vicarius* (335 a), *viztům* (325 b).

Neben der Kanzleisprache kommt die Kanzelsprache als Quelle des Fremdwortes bei Steinhöwel in Betracht. Die Herkunft aus ihr verraten mehr oder minder deutlich folgende Fremdworte:

---

[1]) Szamatólski hat dagegen mit beredten Worten Front gemacht, a. a. O. S. 14 ff.

absolvieren (Bl. 345^{b}), *anachorit* (359^{b}), *arch* (349^{a}), *bischoff* (326^{a}), *bursierer* (358^{b}), *kanonik* (348^{b}), *capitel* (349^{a}), *cardinel* (326^{a}), *custos* (358^{b}), *dechant* (344^{a}), *exorcisten* (341^{b}), *gardian* (358^{b}), *glosa* (353^{a}), *kestigen* (269^{b}), *observantz* (362^{a}), *presentz* (349^{a}), *prouincial* (358^{b}), *sacrament* (351^{a}), *symony* (343^{b}), *visitieren* (345^{a}).

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier eine Statistik zu geben. Für die Stilkritik genügt es, zu wissen, in welcher Anzahl und aus welchem Gebiete Fremdworte vorhanden sind. Die angeführten dürften davon ein ungefähres Bild geben.

Stark eingeschränkt wird das Gebiet der Fremdworte durch Einsetzung von Begriffen, die den deutschen Verhältnissen entsprechen. In diesem Verfahren deckt sich Steinhöwel übrigens mit seinem Antipoden Wyle. So übersetzt er Bl. 291^{a} *consules* mit *râtgeben*; deutsche Verhältnisse werden berücksichtigt in der Übersetzung:

ad judicandum populos praesidendum urbibus ...	(Bl. 289^{a}) das volk ze vrtailen vñ fúrweser ze syn der stett, die man potestat, hŏptman, pfleger, vŏgt oder burgermaister nennet, nach gewonhait der land.
Milites populum reliquum et ipsos subditos non defendunt, sed depraedantur. Principum officiales plebem exoriant, thesaurici sibi non, autem rei publicae thesaurisant	(Bl. 317^{a}) Die ritter solten beschirmen, so rŏbent sie, die amptlút schindent, die lantschryber, hůbmaister vñ ander schatzmaister, sůchent me aigne(n) wañ gemaine rychtung.

Ausdrücke aus der Philosophie, insonderheit der Mystik, gibt er sehr oft gut deutsch wieder. Vergleiche:

in quo omnes ut in glutino quodam partium ad corpus mysticum copulentur	(Bl. 326^{a}) zů dem alle ding als in ain lyb der håmlikait gelymt vñ gebundē ...
ad primam quidditatem et radicem	(Bl. 352^{b}) nach der aigenschafft vñ wesen der werk vñ nach der wurtzen.
Cum enim principium formale merendi sit charitas, sicut magis meritorium est diligere Deum secundum se, quam diligere proximum, sic maioris meriti est vita contemplativa, quae directe de suo genere ordinatur ad dilectionem dei.	(Bl. 355^{a}) dar vm̄, wañ der formlich anfang desz verdienens ist die liebi, so ist onzwyfel got [liebhaben] vm̄ sich selber grŏsser vñ verdienlicher, wañ den nechsten lieb haben, vñ [wurt] das schowend [lebñ] fúr das wurkend gesetzet.

Noch einige Verdeutschungen seien ohne sachliche Gesichtspunkte angeführt, um zu zeigen, wie überall die Liebe zur deutschen Sprache und zu deutschen Verhältnissen durchbricht.

monarcha	(Bl. 326a) ain oberster fúrst
qui, quanto Deo proximior existit, tanto legibus naturae ut legibus patronae sui astringitur.	(Bl. 333a) Vñ als vil er got nåher ist, (so) als vil wurt er mit dem gesatzt der natur vñ synes lehen herren mer verpflichtt vñ verbunden.
antiqui philosophi et sapientes, sed nec catholici tractatores	(Bl. 292a) aber die alten wysen naturlichen maister ... och die cristenlichē lerer(n)
gravissimas ... collectas	(Bl. 291b) ... grosse stúr vngelt vñ schatzung
Infirmarius concubinarius	(Bl. 358b) der siechmaister syns kebswybs.
similes sunt Pharisaeis	(Bl. 359b) die synt zů den glychsern zůschåtzen

Korrekturen, welche auf ein ausdrückliches Tilgen von Fremdworten zugunsten deutschen Sprachgutes hinweisen, lassen sich nicht finden. Steinhöwel scheint einen gewissen bestimmten Vorrat von Fremdworten übernommen zu haben (aus den oben gekennzeichneten Quellen), den er bei seiner Übersetzung nun verwendet. Nur einmal, Bl. 348a, hat er bei dem deutschen Wort den lateinischen terminus übergeschrieben: *der tůmherrn [Canonik] (= canonicus).* Der Druck hat (Bl. CXXXXb) *canonic.*

§ 3. Latinismen im Ausdruck.

Die direkte Übernahme lateinischer Worte und Wendungen würden wir bei einem heutigen Übersetzer nicht mehr verstehen. Daſs aber der Ausdruck des Übersetzers von der Vorlage Färbung erhält, ist eine auch heute noch bekannte Erscheinung. Merkt man die Beeinflussung durch die Wortwahl der lateinischen Vorlage stark, so spricht man von „Latinismen“, die vor allem natürlich mangelhafte Übersetzungen aufweisen. Denn das Ideal des Übersetzens aus einer Fremdsprache bleibt, den Inhalt, den die Worte der Vorlage bergen, in der eigenen Sprache zu denken und darzustellen, ohne daſs zwischen den Formen des Inhaltes notwendige Beziehungen bestehen. Daſs wir die Verwirklichung dieses Ideales von einem Übersetzer wie Steinhöwel, der am Anfang der literarischen neuhochdeutschen Prosa steht,

nicht erwarten dürfen, ist selbstverständlich. Was wir bei ihm finden, ist eine oft direkte Abhängigkeit vom lateinischen Ausdruck, ohne dafs ein durch den anderen Sprachgeist bedingter gedanklicher Prozefs der Neugestaltung des Sprachinhaltes stattgefunden hätte. Diese Erscheinung kennzeichnet freilich die meisten Übersetzer jener Zeit, am deutlichsten Wyle. Für Steinhöwel führe ich an:

Quis igitur non felicem, non cunctis praelatum hunc excellentem statum dixerit, qui ...	(Bl. 269[a]) Welher wolte dañ disen ståt nit såligen vnd all ander ståt ubertreffend sagen, der ...
Difficile est principem regredi ad melius, si viciis fuerit implicatus	(Bl. 273[a]) Es ist dem fúrsten schwår das er widervm̃ in das best gange, so er ...

Aufserordentlich häufig findet sich die Wendung *so vil ... als vil* für lateinisches *tanto ... quanto.*

... tanto judicibus promotiora sunt, quanto difficilius evitantur.	(Bl. 290[a]) ... synd sie so vil schneller, als vil sie die selben schwarlicher vermyden.
status spiritualis tanto temporali sit dignior ..., quanto solis ... fulgor ...	(Bl. 325[a]) So ist der gaistlich [ståt] so vil hőher úber den weltlichen, als vil der suñen schin ...

Ganz ähnlich wirkt die Widergabe von *alii ... alii* durch *ander vñ ander ... ander vñ ander* z. B.

Praeterea alii ad alia apti nati sunt	(Bl. 301[a]) dar zů so synd ander vñ ander zů ander vñ andern werken geboren.

Der Genetiv des Appellativums, der im lateinischen auf *nomen* folgt, ist konsequent beibehalten, vergleiche:

si ipse, qui defensionis nomen habet	(Bl. 286[a]) wañ dz der, der den namen beschirmers hǎt ...
merito proditionis nomen incurrit	(Bl. 286[a]) dz er billich verråters namen erholet.

Zu grotesken Bildern führt wörtliche Übertragung des lateinischen Ausdruckes in Fällen wie:

Nihil sentio, quod magis dejiciat animum virilem	(Bl. 288[b]) Ich waisz nichts, das die manlichen gemůt [mer] abwerffe, wañ ...
Quod vero objiciunt luminaria	(Bl. 314[b]) So sie aber widerwerffent, die gestirn ...
mors eius per ampla ... regna diffunditur	(Bl. 331[a]) dz syn sterben durch die wyten kúnigreich werde vssz-gegossen.

Lateinischer Sprachgeist diktiert den Ausdruck in den Übersetzungen:

... iustitiam vendere iniquitatis est	(Bl. 296a) wañ die gerechtikait verkoffen ist der boͦsen menschen ...
quod ... ars minime ponenda nec nominanda praecipitur	(Bl. 306b) dz dise kunst ... nit ain kunst weder ze setzen noch ze nem̄en (sye) ist.
ut huic articulo finem demus	(Bl. 334b) dz wir diser matery ende geben.
... Quod Bernhardus ... lacrimatur	(Bl. 350a) das wainet oͦch bernhardus ...
Alia est causa clerici, alia monachi	(Bl. 351b) Es ist ain andere vrsach desz priesters vñ desz munichs

Eine von Strauſs a. a. O. S. 73 für Wyle gemachte Beobachtung scheint bei Steinhöwel auch einige Spuren zu ergeben: lateinisches Deponens wirkt bei der Übertragung zum Passivum anreizend. Hier tritt der Miſsstand rein formaler Beziehung zwischen Vorlage und Übersetzung recht deutlich zutage. Vergleiche:

unum intueri mortalem hominem ...	(Bl. 269a) wann daz (ain mensch sye, der allen toͦtlich') ain toͦttlicher mensch gesenhen werde, der ...
Quis enim tam imprudens videri cupit, qui ...	(Bl. 274a) Aber welher wil ain soͦlcher toͦr gesenhen werden, dz ...
... vesceris pane tuo	(Bl. 297a) (wurdst) solt du mit dinem brod gespyset werden.
quia solo nomine iuris laetantur	(Bl. 295a) ... allain von dem namen der gerechtikait mugent erfroͦwet werden
cur ... boni simul et mali tot ... patiuntur	(Bl. 324b) ... war vm̄ die gůten vñ die boͦsen gelych gekestiget werdent.

Diesen Niederlagen deutschen Sprachgeistes steht jedoch eine bei weitem gröſsere Anzahl von Stellen gegenüber, in denen er sich siegreich erweist.

§ 4. Ersatz von Wortklassen.

a) Verbaler Ersatz des Substantivums.

Es muſs als bedeutsam bezeichnet werden, wenn ein Übersetzer aus dem Lateinischen ins Deutsche so oft Substantiva durch Verba ersetzt, wie dies Steinhöwel tut. Denn hier liegt

einer der Hauptunterschiede der beiden Sprachen, und seine Beachtung kann geradezu als Kriterium gut deutschen Sprachempfindens betrachtet werden. Das Lateinische verwendet das Substantiv, wo das Deutsche die ihm innewohnende willentliche Tendenz durch das Verbum kundgibt. Der Gegensatz von abgeschlossener Handlung und wirkender Tätigkeit, von Ruhe und Bewegung, liegt in der Verwendung dieser beiden Wortklassen eingeschlossen. Ihr gegenseitiger Ersatz ist also der formale Ausdruck eines spezifisch deutsch empfindenden Sprachgeistes. Für Steinhöwel läſst er sich auſserordentlich häufig belegen. Als Beispiele mögen dienen:

ut . . . humanus animus, si . . . contemptor, si denique sui parvi pensor fieri non velit, ad . . .	(Bl. 270a) dz ain ieglich menschlich gemůt, . . . we[l]hes sich selber nit verachten vñ ringsche[tz]en wil, . . .
. . . nec revocatus assensum dedit	(Bl. 271b) vnd als [er] wider dar zů berůffet ward, wollt er nit daryñ verwilligen
. . . Regis supremi, conditoris omnium . . .	(Bl. 273b) desz hŏchsten kunigs, der alle ding geschaffē hat.
ludorum exspectator vanus, lusor insanus	(Bl. 307a) . . . sŏlche spil zesenhen, ist ain úppikait, selber tryben ist ain vnsiñ.
pro eorum nutrimento	(Bl. 346a) sie ze neren
Illorum . . . dignitati incumbit . . . hostiariorum institutio, luminarium incensio	(Bl. 346a) Ir ampt ist . . . mesner ze setzen, die kertzen vñ liechter beraiten vñ anzúnden . . .
sed . . . perdendi . . . timore	(Bl. 348b) er besorgt . . . ze verlieren
paucis ad se praebent accessum	(Bl. 356a) sie lassent wenig mēschen zů inen wandeln.
. . . data est influatio spiritus	(Bl. 352a) wurt inen gegeben ynblasen desz gaistes
ad quos amor ingens atque ardens fervor fuit	(Bl. 291a) die . . . von dem volk úber fast ynbrúnstiglich lieb gehabt waren.
Ad tegumentum . . . humani corporis	(Bl. 303a) . . . vnsern lyb ze beklaiden
. . . aedulationi student	(Bl. 329a) lernent schmaichen vñ liebkosen.
quia illorum descensus est, istorum vero praecipitium atque ruina	(Bl. 329a) dz (der wysen das) die wysen abgănd, aber die unwysen fallend gåhlingen in die tieffy.

Das letzte Beispiel zeigt, daſs der Übersetzer diese Spracheigentümlichkeit mit Bewuſstsein anwendet, daſs er gegen den lateinischen Zwang ankämpft. Nicht immer freilich bleibt er

Sieger. In folgendem Falle ist die verbale Wendung noch durchgedrungen: (Bl. 291[a]) *die von dem volk . . . lieb gehabt waren*; nicht selten aber ist in ähnlichen Fällen selbst lateinischem Verbum ein Substantivum entnommen, um der Passivfügung zu entgehen, die Steinhöwel nicht minder meidenswert scheint. So erklären sich Fälle wie:

sed dei auctoritate et vice funguntur	(Bl. 289[b]) sonder synd sie viczthum vn̄ verweser . . . gottes
sed durius ad deo summo omnium judice judicari timet	(Bl. 290[a]) sonder můsz er besorgen die [herte] vrtail desz ȏbristen richters
respondetur	(Bl. 354[a]) ist die antwurt

Dafs sich in einzelnen Ausnahmefällen undeutsche Übernahme von lateinischen Substantiven, ja selbst ganz ungerechtfertigte Substantivierungen von Verben finden, soll nicht geleugnet werden. Die Regel aber ist der Ersatz des Substantivums durch das Verbum, wenn in jenem der Begriff einer Handlung liegt.

b) Substantivischer Ersatz des Pronomens.

Auch die Verwendung von Pronomen und Substantivum führt auf einen stilistischen Unterschied der beiden Sprachen: die knappe, scharf logische Diktion des Lateinischen und die breitere des Deutschen. Durchaus charakteristisch für Steinhöwel ist der Ersatz der lateinischen Pronomina durch Substantiva. Wohl jede Seite seiner Übersetzung gibt hierfür Belege.

Bisweilen tritt nur formaler Ersatz ein, der die Farblosigkeit des Pronomens nicht zu beleben vermag. Vergleiche:

putantes id esse beatum, id perpetuum	(Bl. 270[b]) vnd schetzen die ding sålig vnd ȏwig syn
Quae si hominibus nota essent	(Bl. 270[b]) wañ die menschen dise ding erkanten, . . .
Si igitur haec tibi placent	(Bl. 274[a]) ob dise ding [alle] gefallig synd, . . .
Ex quibus . . . facile respondere libet	(Bl. 280[b]) Vsz disen dingen múḡ wir lycht antwurt geben
avidius ea investigamus	(Bl. 270[a]) wir erfaren vnd erwelen (sie) ȏch gytiglicher die ding, . . .

Weit häufiger aber wird das Pronomen durch ein Substantivum abgelöst, welches die Darstellung anschaulicher gestaltet. So, wenn anstelle des indefiniten Pronomens, das ganz

allgemein die Summe der Möglichkeiten andeutet, ein Substantivum tritt, gewissermaſsen ein bestimmtes Beispiel aus der Zahl der möglichen Fälle heraushebend:

sumere ... cibum cum aliquo	(Bl. 353a) Aber in der liebi mit den gesten essen ...
... aliquo indigent, quod aliis non expedit	(Bl. 353b) Ettlich ... bedúrffent ettlicher hilf, die den andern nit notturfftig ist

Zumeist wird ein aus dem vorhergehenden leicht zu entnehmendes Substantivum für das Pronomen eingesetzt, oder auch ein schon benutztes Substantivum, welches im Lateinischen nur pronominal angedeutet ist, wiederholt. Vergleiche:

ad ea tamen non amor, sed timor compellit	(Bl. 272b) aber lieby bezwinget sie nit zu sôlchen diensten, sonder forcht.
in eo nulla est quies	(Bl. 272b) In disem stăt ist kain rů ...
Hi enim singulos timent, illi universos	(Bl. 271a) wañ die im rechten stand, furchten ... aber die kunig můsszen ...
quod quanto plura quis ab eo ceperit, tanto ...	(Bl. 272a) wañ es ist offenbar, so bald ain frúnd vil von dem kûnig empfahet, ...
ut tandem illis acquiescerem	(Bl. 301b) ... dz ich in iere råt hette verwilliget.
illud utrisque convenit, illis ne amplius peccent, istis, quia id sibi expedit	(Bl. 333b) so ist es inen baiden fûglich, den súndern [langes leben], dz sie ..., den (Bl. 334a) gûten, wann nach ...

Besonders sei auf die Widergabe des spezifisch lateinischen Ausdruckes verwiesen:

Secundum illud Ovidii	(Bl. 275a) Nach dem spruch ouidii
in episcopo ... illud recte impleatur	(Bl. 330a) [so] wúrt iñ dem ... bischoff das wort wol bewåret

Auch Pronomen + Substantivum findet sich für Pronomen:

ut senatus nobilibus eum aggregaret	(Bl. 300b) dz der senat ... denselben Rosciū vnder die edeln rômer setzet ...
Sanctius foret ista in oblivionem ire	(Bl. 307a) Es wåre ain hailiger werk, dz man sollicher spil vergåsse.

Dafs Steinhöwel auf den substantivischen Ersatz des Pronomens Wert legt, ihn im bewufsten Gegensatz zur Vorlage übt, sei noch durch zwei Beispiele belegt:

cum tamen eorum (!) orationibus longe plus regnum augeant, quam illorum armis	(Bl. 271 a) Und (sie) [die] doch mit ierem gebett zû got die kungrych (grôss) [vilme] merren, wañ (sie) [die kunig] mit dem waffen.
et alicere plerumque voluntates ad ea, aut quae ignoramus, aut aliter scimus	(Bl. 301 b) vñ (die) [ieren willen] darzû naigen, das sie vor nit gewuszt habent ...

Das letzte Beispiel zeigt, wie er umgekehrt den Ersatz des Substantivums durch das Pronomen bewufst meidet.

Für Hutten hat Szamatólski a. a. O. S. 30 ff. auch den Ersatz des Pronomens durch Substantiva nachgewiesen.[1]) Seine Unterscheidung zwischen „subjektivem und objektivem Ersatze“ allerdings findet bei Steinhöwel keine Parallele. Bei seinem Stoff und vor allem bei seinem Temperament ist es nicht der Fall, dafs „die Flamme des Unwillens, welche der lateinische Redner durch jene Pronomina halb verdeckt, im Deutschen überall durchbricht und in scharfen Worten hell auflodert“ (S. 31).

Auch in den übrigen Wortklassen finden sich bei Steinhöwel die mannigfaltigsten Vertauschungen, immer gemäfs seinem Prinzip *nit von wort zû wort.* Sie ergeben aber im allgemeinen keine Kriterien für subjektiven Stilgebrauch. Es sei daher nur nebenbei erwähnt, dafs er gänzlich frei schaltend Adjektiva ersetzt durch Substantiva, Verba, Partizipien, adverbiale Ausdrücke, selbst Sätze und auch umgekehrt. Beim Adjektivum ist vielleicht noch aufmerksam zu machen auf die Vorliebe des lateinischen Stiles für die elative Verwendung desselben. Gewifs kennt auch das Deutsche diesen Brauch, doch ist es viel sparsamer darin. Kraft der ihm eigenen natürlichen Frische sagt es im einfachen Worte dasselbe, was der Lateiner durch rhetorische Steigerung erzielt. Steinhöwel ist nun in dieser Beziehung ziemlich abhängig von seiner Vorlage. Formal entgeht er ihrem Zwange öfter durch Verwendung der steigernden Partikeln *uber, gar.* So z. B.

erras gravissime	(Bl. 274 a) du irrest über schwarlich
paucissimis indigens	(Bl. 355 b) vñ bedarff [gar] wenig.

[1]) Vgl. auch Herrmann a. a. O. S. 396.

Auch gänzliche Unabhängigkeit läſst sich belegen:

demum plurima facit rex	(Bl. 271b) dar zů tůnd die kúnig mangerlay
quod omnium infelicissimum est	(Bl. 272a) das doch ain besondere vnsålikait ist
firmissimi cardines	(Bl. 337a) die [festen] angel
... artium summa est necessitas	(Bl. 303b) Ir notturfft ist grosz.

Die Regel aber ist Beibehaltung der elativen Verwendung.

§ 5. Konkretum und Abstraktum.

Vom Mittelhochdeutschen her, besonders aus dem Studium der Entwicklung mittelhochdeutscher Wortbedeutungen, kennen wir als ein Charakteristikum unserer Sprache die Vorliebe für konkreten, anschaulichen Ausdruck. Diese Eigenart wird von Steinhöwel gegenüber den zahlreichen Abstrakten seiner Vorlage ziemlich gut gewahrt. Dem Brauche des lateinischen Stiles, durch Abstrakta Personen zu umschreiben, geht er regelmäſsig aus dem Wege. Vergleiche:

Illis tamquam sublimioribus potestatibus	(Bl. 269a) Inen, als den ôbristen, werdent alle ...
qui defensionis nomen habet	(Bl. 286a) der den namen beschirmers hat.
qui ... factus est reconsiliatio	(Bl. 326a) der ... ist ain versůner worden.
ipse unus causa et fomentum erit	(Bl. 329b) so můsz er doch allain der vrsåcher vn̄ stúrer syn.
sine licentia apostolicae sedis	(Bl. 354b) on besonder vrlôb desz babsts.

Oft setzt er für den Gattungsbegriff den des Einzeldinges oder Wesens, z. B.

miserorum redemptio est pecunia, quam tu refodis	(Bl. 343a) das klaid der nakendn̄ beschlússest du.
Tolle enim frenetico arma	(Bl. 294a) Lasz dem hirnwútenden kain messer.
volucresque denique hospites habebis invitus	(Bl. 298b) tuben (vn̄) schnegens vn̄ ander gefúgel ...

oder auch für den allgemeinen einen speziellen:

... quot filorum ... multitudo in eorum operibus	(Bl. 303a) als fådem in dem zettel.

quis ... gaudium ... in fugacissimis rebus collocat? — (Bl. 305b) welcher wyser man wil syne frôd uff flúchtige tiere setzen?

non quaestum sequantur — (Bl. 339a) sie sollent nit nach dem gold gan.

Nicht ganz schöpft die Übersetzung allerdings den Sinn aus in folgenden Fällen:

Coelestibus enim constellationibus attribuunt vitam et mortem — (Bl. 314a) Sie gebent dem gestirn [den gewalt], die menschen ze tôten od' ...

... quam in religione — (Bl. 354b) waū in dem clôster.

Die Abstrakta Steinhöwels sind nicht so zahlreich, dafs man sagen könnte, der Einflufs des Lateinischen habe Abneigung gegen konkreten Ausdruck hervorgerufen, wie dies bei Wyle der Fall ist. Undeutsch allerdings erscheinen uns Worte, wie:

propter rerum varietates — (Bl. 274a) ... vm̄ vili der sachen

auctoritatis integritate — (Bl. 326a) vn̄ gentzi der ôberkait

sicut priscis illis temporibus — (Bl. 360b) als in der núwy cristenlicher kirchen

und bisweilen steht sogar das Abstraktum gegen die Vorlage:

vallis ubertatis bonorum spiritualium — (Bl. 335a) ... ain fruchtbares tal der gaistlichen gůthait

hi apud gentiles ... honorabantur — (Bl. 289b) sôllichs ampt ist [ôch] von [der] haidenschafft in ... eren gehalten ...

Im allgemeinen aber dringt konkreter Ausdruck siegreich durch. Innerhalb der Abstrakta ist noch zu bemerken, dafs die speziell dem Lateinischen eigenen Pluralformen von Steinhöwel konsequent gemieden werden. Vergleiche:

dum discordias pacificant ..., violentias cohibent — (Bl. 269a) so si vnainikait versůnen ..., den gewalt verbieten

veluti dignitates summas — (Bl. 273a) als die ôbristen wirdikait

quae virtutum regina est — (Bl. 296b) die ain kúnigin ... ist der tugend.

cum inter parentes et liberos ... firmissimae omnium atque arctissimae sunt amicitiae — (Bl. 271b) Waū [so] vnder dem vatter vn̄ den kinden, ..., die allerstâtest frúntschafft ist ...

§ 6. Sinnlich anschaulicher Ausdruck.

Vorliebe für sinnlich anschaulichen Ausdruck ist es auch, welche die vom Lateinischen unabhängige Wortwahl Steinhöwels bestimmt. Auf alle Art und Weise ist er bemüht, dem sinn-

lichen Prozefs, als dessen Inhalt das Wort schliefslich festgelegt wird, auch sinnlich anschaulichen Ausdruck zu geben. Ohne Berücksichtigung formaler Gesichtspunkte wollen wir diesen Bemühungen etwas nachgehen.

Ist ein Ausdruck des lateinischen Textes schon unmittelbar aus der Anschauung entnommen, so lag für Steinhöwel kein Grund vor, ihn nicht beizubehalten. So übersetzt er denn ziemlich wortgetreu:

<table>
<tr><td>Quid Caesar . . . aliud suscipit nisi fulgidas compedes, claram miseriam?</td><td>(Bl. 270[b]) was enpfaht der kunig anders, wañ schynlich bainketten vnd clare armůt [ellend]?</td></tr>
<tr><td>vellem mortalibus menti defixum esse</td><td>(Bl. 282[a]) ich wolt, daz allen . . . in das gemůt genegelt wåre.</td></tr>
<tr><td>viciis obtenebrata . . .</td><td>(Bl. 282[a]) ob er wol mit schentlichen werken (betúngelt) betúnkelt ist.</td></tr>
<tr><td>plurimis viciis sorduit</td><td>(Bl. 282[b]) so stank er doch in úbrigen lastern vñ bősen werkē.</td></tr>
<tr><td>obtundit intellectum</td><td>(Bl. 325[b]) verstosszet alle vernunfft</td></tr>
<tr><td>stulte egerunt pastores, propterea evellam eos de terra</td><td>(Bl. 343[b]) die hirten habent torlich gehůtet, dar[vm̄] wil ich sie vsz dem erdrych rúten.</td></tr>
<tr><td>cum crimina . . . palpat</td><td>(Bl. 344[b]) Wañ er . . . schuld vngestrafft úber salbet . . .</td></tr>
<tr><td>quod ille devorabat omnes labores eorum</td><td>(Bl. 346[b]) er fråsse all iere arbait</td></tr>
<tr><td>Oratio justi impinquat altare</td><td>(Bl. 348[b]) das gebett desz gerechten mestet den altar.</td></tr>
<tr><td>. . . corporum suorum crassatores, impinquati enim, dilati et incrassati, buccas rubentes habentes</td><td>(Bl. 350[b]) mester . . . ierer lyb, faist, grosszbuchet, mit zerbleetñ roten baken . . .</td></tr>
</table>

Um die Bildlichkeit des Ausdruckes nicht verloren gehen zu lassen, korrigiert er:

<table>
<tr><td>. . . qui principantur in tantis ruinis et tanta pigricia</td><td>(Bl. 273[a]) die in sőlchem (misszfall) [bufelligem leben] so traglich regieren.</td></tr>
</table>

Nur scheinbar ist der bildliche Ausdruck aufgegeben in der Übersetzung:

<table>
<tr><td>ex pluribus illustratur effectibus</td><td>(Bl. 292[a]) wurt vsz ieren(ı werk) mangerlay gůten werken hoch (erlúchtet) [erhebt]</td></tr>
</table>

Die Korrektur bezweckt weiter nichts, als die Einheitlichkeit des bildlich geschauten Vorganges. Ganz ähnlich:

... quae iurgiis et contentionibus obtundunt viros ...	(Bl. 288[a]) die allzyt (die oren der mañ) mit kippeln vnd triegen (verstoppent. sie klagent allweg) iere mañ raitzlich (betŏwen) betŏben.

Sehr häufg aber führt das Streben, die Anschaulichkeit des Ausdruckes zu heben, zu freier Wortwahl. Steinhöwel ist sich dessen bewufst, dafs die Ausdrucksmittel der beiden Sprachen zu verschieden sind, als dafs eine wortgetreue Übersetzung zugleich eine deutsche wäre. Sein Prinzip *nit von wort zů wort* erfährt dadurch eine wesentliche Vertiefung, dafs die eigenen Worte, die nur eine Übertragung *von siñ zů siñ* geben, aus echt deutschem Sprachempfinden heraus gebildet werden. So in folgenden Beispielen:

et ob eam rem ... nequaquam sunt bene conversativi	(Bl. 281[b]) dar vm̄ synd sie grobes vnd ruhes wandels.
totiens deiurare videntur	(Bl. 291[a]) so offt werd iere aid gebogen od' gantz abgebrochen.
Audi igitur, mi fili, ne demittas	(Bl. 301[b]) Dar vm̄ (myn sun) min sun so verlăsz nit ... vñ vor vsz so stek in dyn hertz
ad alicuius scientiae certitudinem	(Bl. 311[a]) zů kainer kunst grund
et inde punire eos divina providentia ordinat	(Bl. 329[a]) ... vñ komt die gŏttlich fúrsichtikait mit syner růten ...
ut abyssus	(Bl. 331[b]) als die grossz samnūg der verborgnen tieffñ wasser.
Duplici contritione contere eos Domine!	(Bl. 351[a]) O herr vnser got, du solt sie mit zweyerlay růten pynigen.
maxime, quia peccare multis modis contingit	(Bl. 358[a]) wañ die weg zů den sünden synt vil vñ mangerlay.
Hi enim ad se venientes non modo loquendo, sed vacuos videndo interimunt	(Bl. 275[a]) sie bezŏbern [nit allain] mit der gesicht, sonder ŏch mit den worten, alle die fúr sie (komen) mit leren henden komen.

§ 7. Dialektisches Sprachgut.

Lebendigkeit und Anschaulichkeit erreicht Steinhöwel auch durch Anwendung dialektischer Ausdrücke. Worte der Mundart haben ja vor den schriftdeutschen entschieden den Vorzug ursprünglicher, frischer Kraft, die im nivellierenden Gebrauche

einer Schrift- und Gemeinsprache wohl oder übel Einbufse erleiden mufs. Als Beispiele seien genannt:

ärichen (Bl. 305[a]) vgl. Schwäbisches Wb. 1, 306 f.; *beff[h]en* (288[a]) vgl. 1, 574; *bitzeln* (288[b]) vgl. 1, 1148; *burras* (304[a]) vgl. 1, 1545; *båsteln* (339[a]) vgl. 1, 1559 (*buste?*); *erfordern* (341[a]) vgl. 2, 794; *kiken* (308[b]) vgl. 2, 832; *federkluben* (274[a]) vgl. 2, 1003; *verhelligen* (271[a]) vgl. 1, 1172; *verlässen* „hinterlassen" (282[b]) vgl. 2, 1209; *fúrschlags* (306[a]) vgl. 2, 1870; *gemåss* (351[a]) vgl. 3, 321; *geriffenlich*[1]) (276[a]) vgl. 3, 834 (*griffeln?*); *geschell* (305[a]) vgl. 3, 461; *grogierer*[2]) (300[a]) vgl. 3, 848 (*groken*); *guden* (338[a]) vgl. 3, 581; *gumpen* (287[b]) vgl. 3, 921 f.; *höwstapfen* (340[a]) vgl. 3, 1563; *hunen* (348[b]) vgl. 3, 1557 f.; *husen* (305[a]) vgl. 3, 1924; *kellerin* (344[b]) vgl. 4, 323 f.; *kippeln* (288[a]) vgl. 4, 390; *kirchenbrúchel* (343[a]) vgl. 4, 396; *kirren* (340[a]) vgl. 4, 414 f.; *kloben* (305[a]) vgl. 4, 494; *kritler* (300[a]) vgl. 4, 714; *liebkallen* (274[a]) vgl. 4, 167; *lutzen* (309[b]) vgl. Deutsches Wb. 6, 1357; *pfindig* (317[a]) vgl. Schwäbisches Wb. 1, 1086; *traglich* (273[a]) vgl. 2, 309; *verschlinder* (351[a]) vgl. 2, 1309 f.; *versetzt* (345[b]) vgl. 2, 1335 ff.; *verspurczt* (271[a]) vgl. 2, 1351 f.; [*verwegen*] (317[a]) vgl. 2, 1405 f.; *waldschecher* (317[a]) vgl. Schmeller 2², 363 und Deutsches Wb. 13, 1189; *züllen* (345[a]) vgl. Schmeller 2², 1115.

§ 8. Prägnanz im Ausdruck.

An der Übersetzung

et legem de ora eius requirant	(Bl. 341[a]) dar vm̃ sol man die gesatzt vsz ierem mund (sůchen) ⟨erforschen⟩ erfordern

sieht man deutlich, wie Steinhöwel bemüht ist, den prägnantesten Ausdruck für die Übersetzung von *requirant* zu finden. Zweimal verwirft er ihn, um schliefslich einen mundartlich gebräuchlichen zu wählen. Dasselbe Streben läfst sich auch sonst erkennen: Er gibt im Latein allgemein gehaltene Ausdrücke schärfer, bestimmter. Vergleiche:

Alii ab infidelibus audiunt, ut fideles necent	(Bl. 308[a]) Etlich lernent vō den juden, (dz) [wie] sie die cristen ertǒten.

---

[1]) Vgl. S. 50.

[2]) Bl. 300[a] *tantzē, reyen springen, stechen, turnieren, spillút, gokler, fryhait, jufer, grogierer, vñ ir gelychen.*

Noch nachträglich wird dem Ausdruck gröfsere Prägnanz erteilt durch geeignete Zusätze in der Übertragung:

Hi ergo non tam consulunt, quam consumunt, non tam regunt, quam premunt	(Bl. 291^{b}) ... nit so vil (gůten) [recht vñ] wol ze raten, als vō den armen ze rysszen, nit so vil [wol] ze regieren, als [hert] ze druken ...
ne homini noceant	(Bl. 324^{a}) dz sie [die vernunfft] desz menschen (vernunfft) nit betŏbent
... summus monarcha dirigit justum legale	(Bl. 326^{b}) der oberst bischoff măsset die kaiserliche recht
ius visitandi	(Bl. 345^{a}) ... den gewalt ze visitieren.
sed habenti dant et non habenti subtrahunt id, quod habere debeat	(Bl. 347^{a}) Sonder welher vil hat dem gebent sie noch meer, welcher aber wenig hat ...
quae peccata baptisatorum diluens ...	(Bl. 350^{a}) der die menschñ hailsamlich waschet vō der erbsúnd.
Vereor satis, au rem sacramenti conferant	(Bl. 351^{a}) Ich waisz nit, ob sie die (sacrame) kraft desz sacraments vsztailent.

Demselben Zweck dient die gegen das Latein schärfer betonte Antithese:

hi gressu proprio currunt ad interitum, dum monasti ad salutem festinant	(Bl. 356^{b}) die sůchent (das vñ) ŏwigs leben, die ylent zů dem ŏwigen tod.

Einige Korrekturen sollen das bewufste Streben nach Prägnanz verdeutlichen. Um dem lateinischen Konjunktiv seine potentiale Funktion nicht zu nehmen, ergänzt er das ursprünglich gewählte einfache Verbum durch das Auxiliar *mag* in der Übersetzung:

Quae multo comparantur auro, sine auro non reddantur	(Bl. 291^{b}) Was vm vil goldes ererkŏffet wurt, das (wúrt) mag on vil goldes nit wider gegeben [werden].

Bei der Übersetzung

vel sunt ut bestiae, vel sunt homines meliores	(Bl. 360^{a}) das ist von (notwer) nott wegen aintweders ain bestia, (oder ain mensch) ⟨das best mensch⟩ ⟨ain fast gůter mensch, vñ⟩ oder fast gůte menschen

hatte ihn wohl die Lust zu einem Wortspiel zum Ersatz der ursprünglichen Wendung geführt. Da es ihm aber selbst als

mifsglückt erschien, tilgte er es wieder. Doch auch die dritte Fassung genügte ihm nicht. Er strich sie gleichfalls wieder, um schliefslich die nächstliegende ziemlich wörtliche Übertragung zu wählen.

Völlige Konsequenz dürfen wir überhaupt nicht bei Steinhöwels Übersetzungstechnik erwarten. Es mufs genügen, wenn eine Erscheinung durch die Mehrzahl der Belege gesichert wird.

So stofsen wir bisweilen auf ein ängstliches Festhalten am Wort der Vorlage, welches die freie Wiedergabe schwer schädigt. Der Zwang des lateinischen Textes führt Übersetzungen herbei wie:

quia ex nobili genere ortum trahunt	(Bl. 276[b]) die vsz edelm geschlåcht (geboren s) iren vrsprung empfangñ habendt
extrema gaudii luctus occupat	(Bl. 326[b]) das end der fröden (ist truren) wurt mit truren bekumert

und ganz unverständlich anmutend:

... in mundo fuerit	(Bl. 336[a]) (lebet) in der welt ist
... ex hac vita recedit	(Bl. 331[a]) wañ der babst erstirbet vsz diser welt [zyt] gåt.

Doch dies sind Ausnahmen, die uns nicht berechtigten, Steinhöwels Unabhängigkeit gegenüber der Wortwahl der Vorlage zu bezweifeln. Besonders deutlich tritt uns diese Unabhängigkeit im folgenden Paragraphen entgegen.

§ 9. Variation im Ausdruck.

Sie ist das Gebiet, auf dem sich die Herrschaft über den Ausdruck so recht bewähren kann, denn oft wiederkehrende Worte verraten von vornherein einen ungeschickten und armen Stilisten. Steinhöwel folgt nun nicht nur den Variationen der Vorlage mit Geschick und Glück, sondern überbietet sie bei weitem. Geradezu ängstlich ist er bemüht, nicht durch Wiederholung eines kurz zuvor gebrauchten Wortes Anstofs zu erregen. So ist die Ausdrucksvariation durchaus charakteristisch für ihn. Freilich ist sie von Straufs a. a. O. S. 208 f. ebenso für Wyle belegt. Es liegt im Stil der ganzen damaligen Zeit, das, was ihm an Vertiefung und persönlicher Färbung abgeht, durch ausdrückliche Betonung allgemeiner und selbstverständlicher Regeln zu ersetzen.

Bei Steinhöwel wirkt das krampfhafte Streben, gleichlautende Wortformen innerhalb gewisser Komplexe zu vermeiden, oft geradezu unkünstlerisch, platt. Eine naive Freude an der Fülle der ihm zu Gebote stehenden Ausdrucksmöglichkeiten läfst ihn manchmal gleich zwei Ausdrücke für denselben Begriff übereinander schreiben. Der Drucker wählte mit lobenswerter Konsequenz von ihnen stets nur einen, zumeist den unteren. Solche Doppelausdrücke finden sich:

claram miseriam	(Bl. 270[b]) clare armůt [ellend]
alter semper ...	(Bl. 271[b]) der allweg [zyt]
exigendae sunt . . . pecuniae a subditis	(Bl. 271[b]) . . . gult vn zins von ieren vndertǎn niemen [bringen]
regis domesticos	(Bl. 274[b]) ... den kunglichen amptverwesern [lúten]
Nobilitas ... volubilis est	(Bl. 282[b]) so ist der adel zergenglich vn̄ waichmůtig [lycht hingend]
pauperiem	(Bl. 320[a]) verheren der gůt [armůt]
... quos virtus non fecit	(Bl. 321[a]) welhe frúntschafft vsż tugenden nit entsprungen [gesamelt] was.
... consertum	(Bl. 327[b]) mit den ... angeln ... vmwunden [gezieret]
ex hac vita recedit	(Bl. 331[a]) vsz diser welt [zyt] gǎt
ut coelestia assequatur	(Bl. 339[a]) dz er die himlischen úberkome [erwerbe].

Stilistisch wertvoller ist es schon, wenn die Fülle des Ausdrucks wirklich der Variation dienstbar gemacht wird. Dem Latein gegenüber als zu feststehend erscheinende Ausdrücke werden sorgfältig korrigiert:

tutor pupillorum, defensor viduatum, oculi caecorum	(Bl. 270[b]) ain (beschirmer) pfleger der waisen, ain beschirmer der wittwen, [ain] ŏg der blinden.
... ut minus bene conceptus suos exprimere, sed et minus apte audientes intellegere valerent	(Bl. 310[b]) dz sie iere mainung nit so wol mochten ze verstǎn geben, sie mochtn̄ ŏch (selber) ander lút nit (verstǎn) oder gar schwarlich merken.

Selbst bei gar nicht weiter hervortretenden Worten hält er auf Abwechslung im Anschlufs an die Vorlage: Bl. 358[a] korrigiert er (*Vō denen*) *die bernhardus* (*spricht*) *beschrybet*, weil zwei Zeilen zuvor stand *als Eusebius spricht*, und weil es im Lateinischen heifst *Bernhardus ait* und *Eusebius dicebat*.

Gegen die Vorlage weiſs Steinhöwel oft an richtiger Stelle den richtigen Ausdruck zu setzen. Den für mehrere Glieder geltenden Begriff der Vorlage prägt er für jedes einzelne neu aus in der Übertragung:

Quis enim carior apud Alexandrum Aristotele, quis apud Caesarem Claudium Neronem Lucio Seneca, quis apud Tiberium Serrano?	(Bl. 273^{b}) Wañ du findest nit, dz kainer dem grossen alexander genemer gewesen sye wañ [dañ] aristotiles, dem kaiser claudio nerone (!) nieman lieber wañ [dañ] Lucius Seneca. Nieman tyberio empfenglicher dañ [wañ] serranus.

Wie groſse Ausdehnung ein Komplex besitzen kann, innerhalb dessen Variation im Ausdruck für erforderlich gehalten wird, zeigt ein Beispiel auf Bl. 351^{b}. Das Latein hat *Constat* und erst fünf Zeilen später wieder *constat tamen*. Steinhöwel übersetzt *Nun ligt es an dem tag* und *nun ist offenbar*.

Viele seiner Korrekturen beweisen dies Streben, auch über die Vorlage hinaus mit dem Ausdruck zu wechseln, als äuſserst lebendig. Als Belege führe ich an:

sicut enim .. (3 Zeilen später): ... sic milites	(Bl. 284^{b}) vnd in sȯllicher masz wie ... (In sȯllicher masz) [also] synd die ritter
in hoc ... genus militiae versatur. Adde ad huius vitae militaris dissuasionem	(Bl. 287^{a}) Das ist die v̊bung der hoch geerten ritterschafft. Wer ze widerråten sȯlliche(n) (ritterschafft) ůbung ...
Certe cum ... (4 Zeilen später:) inexplicabilis certe ...	Bl. 320^{a}) On zwyfel, so bald ... (on zwyfel) [ffur war] es ist ain vnsåglich ellend.

Daſs ihm auch der äuſsere Gleichklang an zwei nahe zusammen stehenden Worten (Kakophonie) schon unangenehm ist, zeigt die Verbesserung:

praeconiis laudibusque eferre (Subjekt!)	(Bl. 356^{a}) Welher sich (vnderstăt) vnderwint den gaistlichen stăt ...

Zweites Kapitel.

Wortverbindung.

Nach dem Worte tritt einem Übersetzer als nächstes einheitliches Element der Sprache seiner Vorlage der Satz entgegen. Aber die stilistische Untersuchung eines Autors mufs zwischen Wort und Satz ein Zwischenglied einschalten, das, ohne den Charakter einer syntaktischen Einheit zu besitzen, doch besonderer Betrachtung wert ist, die Wortverbindung. Bei ihrer Beobachtung kommt es nicht auf den Zusammenhang und die Anordnung sämtlicher zum Satze gehöriger Worte an, sondern nur auf die Verbindung von einzelnen Worten aus inhaltlichen oder formalen, aber nicht syntaktischen, Gründen.

§ 10. Zwei- und dreigliedrige Verbindungen.

a) Stand der Forschung.

Eine wichtige Erscheinung auf dem Gebiete der Wortverbindungen ist die zwei- und dreigliedrige; speziell dem frühneuhochdeutschen Stil verleiht sie sein charakteristisches Gepräge. Über ihre Entstehung und Entwicklung sind die verschiedensten Theorien aufgestellt worden. Lange Zeit galt die Paarformel des Frühneuhochdeutschen als die organische Weiterbildung der altgermanischen Alliterationsformel. Man nahm an, dafs die Volkssprache vor allem sich der alten Begriffspaare weiter bedient habe und dafs aus ihr der Brauch in die Schrift- und schliefslich Drucksprache eingedrungen sei. So z. B. H. Rückert[1]) und P. Pietsch.[2]) Eine neue ergiebige Quelle fand man sodann in der Kanzlei- und Urkundensprache. Nachdem Szamatólski a. a. O. S. 21 ff. nachdrücklich auf sie hingewiesen hatte, gab Fr. Wenzlau[3]) eine reichhaltige Materialsammlung aus frühneuhochdeutschen Prosa-Autoren, die nach formalen Gesichtspunkten

---

[1]) H. Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache 2, 130 f.

[2]) P. Pietsch, Martin Luther und die hochdeutsche Schriftsprache S. 116 ff.

[3]) Fr. Wenzlau, Zwei- und Dreigliedrigkeit in der deutschen Prosa des 14. und 15. Jahrhunders. Halle 1906. (Hermaea IV). Vgl. dort Beilagen S. 55 ff., für Steinhöwel S. 207 ff.

bestimmt ist. Burdach[1]) deutete sodann neue sachliche Gesichtspunkte der Gruppierung an, die zugleich zu der Theorie von der Entstehung Neues boten, und Behaghel[2]) endlich führte in seiner Besprechung der Wenzlauschen Schrift gewisse Fälle[3]) von mehrgliedrigem Ausdruck an, von denen dann Straufs a. a. O. S. 158 ausgeht. Bei der Betrachtung der Wyleschen Paarformeln verzichtet er gänzlich auf Anhäufung von Material nach formalem Einteilungsprinzip, dafür (a. a. O. S. 174) auf Wenzlaus reiche Sammlungen verweisend; aber er macht den verdienstlichen Versuch, im Anschlufs an Behaghel, für die Paarformeln Wyles sachliche Gesichtspunkte aufzustellen, eine „Analyse der Erscheinung" zu geben. Ausdrücklich betont er dabei, mit seinen Gesichtspunkten nur für Wyle geltende Prinzipien festlegen zu wollen.[4]) Dafs man sie aber getrost verallgemeinern kann, wenigstens zum gröfsten Teil, wird unsere Untersuchung zeigen. Es gilt, festzustellen, ob und in welchem Mafse Steinhöwel die Zwei- und Dreigliedrigkeit zur subjektiven Stilform umzuprägen versteht. Denn eine formale Untersuchung und kritische Würdigung der Verwendung müfste entschieden alle Schriften Steinhöwels heranziehen; es würde sich dann ohne Zweifel eine allmähliche Veredelung der Stilform der zwei- und dreigliedrigen Verbindung konstatieren lassen.

Straufs begründet die Beschränkung seiner Prinzipien auf Wyle mit der ungenügenden Kenntnis, die wir von der Kanzleisprache besitzen. Und dies mit vollem Recht. Doch bleibt es meines Erachtens eine mifsliche Sache, die „Analyse einer stilistischen Erscheinung" bei einem Einzelautor zu wagen, ohne für die Erscheinung an und für sich, soweit die Wurzeln ihrer Existenz noch nicht blofs liegen, eine Erklärung gegeben zu haben.

---

[1]) Sitzungsberichte der preufsischen Akademie der Wissenschaften 1909, S. 520 Anm. 2.

[2]) Literaturblatt für germanische und romanische Philologie 30 (1909), 272 f.

[3]) „. . . so wäre er unter anderen auf die interessanten Fälle gestofsen, in denen das eine Glied — es kann vorangehen oder nachfolgen — das andre verdeutlicht, erklärt. — Ein besonderer Fall dieser Erscheinung ist die Nebeneinandersetzung von Fremdwort und deutschem Wort" (S. 273).

[4]) Vgl. Straufs a. a. O. S. 174 und S. 162 Anm. 1.

b) Psychologische und historische Begründung.

Psychologisch ist die Paarformel als Assoziationserscheinung zu erklären.[1]) Unsere gesamte Sprechtätigkeit beruht ja auf assoziativen Vorgängen:[2]) Gleichartige Elemente verbinden sich im Bewuſstsein zu Vorstellungsgruppen; und wird nun eins dieser Elemente in der Sprache reproduziert, so stellen sich die anderen auf assoziativem Wege, das ist automatisch, ganz von selbst mit ein. Die Gleichartigkeit der Elemente kann durch die verschiedensten Beziehungen hergestellt werden: Gleiche Wortklassen assoziieren sich, gleiche Flexionsstufen, gleiche oder ähnliche Bedeutungsinhalte usw., im allgemeinen: Inhaltliche und formale Beziehungen oder auch beide zugleich.

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir die Paarformeln der altgermanischen Poesie zu betrachten. Zum groſsen Teile entstanden sie durch Doppelassoziation: Verwandten Bedeutungsinhalt und formale Beziehung durch die Assonanz der Anfangsbuchstaben. Hieraus erklärt sich auch die Dauer und Bereicherung dieser Erscheinung bis auf unsere Tage. Ihnen schlieſsen sich in derselben Weise im neunten Jahrhundert mit der Übernahme des Reimes aus der lateinischen Hymnenpoesie in die deutsche Dichtkunst durch den Reim und oft auch durch Bedeutungsverwandtschaft assoziierte Paarformeln an. Diesen ziemlich festen Formeln gesellen sich dann im Laufe der Zeiten losere zu. In der frühneuhochdeutschen Sprachperiode aber erreicht diese Erscheinung eine auſserordentliche Ausdehnung, sie wird Charakteristikum für den Stil der Zeit und führt schlieſslich zum Miſsbrauch. Wie ist diese Tatsache zu erklären? Die Unmöglichkeit einer plötzlichen Umwandlung der psychischen Organismen läſst auf eine äuſsere Beeinflussung schlieſsen.

In die Zeit des Frühneuhochdeutschen fällt die Entstehung der deutschen schönwissenschaftlichen Prosa. Diese aber fuſst auf der juristischen Prosa, der Sprache der Kanzlei, welche eine Rechtssprache, die Sprache der Urkunden und behördlichen Verfügungen ist. Ihr Rechtscharakter war von starkem Einfluſs auf ihren Stil; aus ihm ergab sich die Notwendigkeit der klaren Formulierung, die keinen Zweifel nach irgend einer Seite hin offen läſst. Um jeder noch so kniffiichen Ausdeutung eines

[1]) Vgl. R. M. Meyer, Deutsche Stilistik S. 28 ff.

[2]) Vgl. H. Paul, Prinzipien, 4. Aufl., S. 24 ff.

Begriffes den Weg zu verlegen, mufs sie den ganzen Umfang eines Begriffes durch Summierung aller unter ihn fallenden Gegenstände oder Vorstellungen erschöpfen, mufs seinen Inhalt durch Kontrastierung mit anderen scharf bestimmen.[1]) Diese Notwendigkeit aber findet sprachliche Gestaltung im mehrgliedrigen Ausdruck. Den auf dem Wege der Assoziation gebildeten Paarformeln schliefsen sich für den besonderen Fall bewufst gebildete mehrgliedrige Ausdrücke an. Unter diesem Gesichtspunkt müfste meines Erachtens die Zweigliedrigkeit der Kanzleisprache in erster Linie durchforscht werden, um den empirischen Beweis für die angedeutete Entwicklung der Paarformel im Frühneuhochdeutschen zu erbringen. Der immer wieder so stark betonte feierliche Stil der Urkundensprache führt gewifs auch zur Paar- und Dreiformel, in der sich eine ernste Würde dokumentieren kann, doch scheint mir der oben angeführte Gesichtspunkt bei weitem fruchtbarer zu sein.[2]) Die Entwicklung der Paarformel ist innerhalb der Rechtssprache natürlich als ein langandauernder Prozefs vorzustellen. Vergleiche die Ausführungen und reichen urkundlichen Belege in Grimms Deutschen Rechtsaltertümern 1⁴, 19 ff.[3])

Die Paarformeln der Kanzleisprache wurden von der nichtjuristischen Prosa, die ganz unter dem Einflufs der Kanzleitradition steht, übernommen. Dafs sie aber sogar durch diese überboten wurden, erklärt sich aus einem für die Tatsachen der Geisteswelt allgemein gültigen Gesetze der Entwicklung. Die innere Notwendigkeit für die Fülle der Paarformeln bestand nicht mehr. Und dies Mifsverhältnis hat noch immer dasselbe Resultat gezeitigt, das wir am deutlichsten vielleicht in der byzantinischen Kunst und in den Verfallszeiten einzelner Baustile verfolgen können: Ein erstarrter Inhalt führt zur Überwucherung der Form. So auch hier. Es entstanden die berühmten *Formulare vnd teütsch rhetorica*,[4]) welche die Paarformel als blofses

---

[1]) Vgl. J. Grimm, Rechtsaltertümer 1⁴, 19.

[2]) Vgl. die Problemstellung bei Szamatólski a. a. O. S. 24 f.; dagegen Wenzlau a. a. O. S. 4 f.

[3]) S. 32: „So gewinnt meine Annahme noch gröfsere Stärke, dafs die entwickelte Form mit der ältesten deutschen Rechtssprache wahrhaft zusammenhänge".

[4]) Vgl. Joachimsohn, Zeitschrift für deutsches Altertum 37, 24 ff.; einige Titel vergleiche auch bei Szamatólski a. a. O. S. 22 ff.

Zierstück der Rede empfehlen. Es ist lobenswert, wenn sie wenigstens noch der Variation dienstbar gemacht werden, wie bei Friedrich Riederer, der im *Spiegel der waren Rhetorik*, Ausgabe von 1493, auf Bl. 48ª gegen den Mifsbrauch der *gantz glychen Synonima* zu Felde zieht und die Paarformel auf Bl. 48ᵇ folgendermafsen erklärt:

Und ist zewissen das Sinonima darumb erfunden sint: wenn etwen ein wort sich vff vil artickel ... zebruchen gebúrt: das wír dann ein ande's, das im in bedútnisz glych sye an sin statt zebruchen haben, **dadurch vermitten blib die úbeltônend red**, peter hat iacoben verlúmbt, kathrinen verlûmbt, vrssen verlûmbdet, vnd alle menschen verlûmbdt".

Ein Vertreter dieser durch den Mifsbrauch von Paarformeln geradezu verseuchten Prosa ist nun auch Steinhöwel. Ehe wir uns aber ihm wieder zuwenden, bedarf es eines kurzen Wortes über die Paarformeln seiner Vorlage.

Dafs die hochentwickelte lateinische Sprache schon in ihrer klassischen Zeit einen reichen Schatz von Paarformeln besafs, kann nicht wundernehmen, zumal wenn man den Rechtscharakter, welcher der Sprache der Römer von Anfang an innewohnte, bedenkt. Die Sprache des Rodericus aber zeigt bereits einen Mifsbrauch der Erscheinung. Seine dialektische Methode treibt ihn zur Häufung, die Tendenz der Scholastik, den feststehenden Wissensstoff in schulmäfsig ausgeführter Darstellung zu übermitteln, führt zu der wässerigen, breiten Diktion, in deren Gefolge seine Paarformeln marschieren. Zwischen ihnen und denen Steinhöwels besteht kein innerer Zusammenhang. Wohl folgt dieser äufserlich oft der vorgebildeten Form, doch die inhaltlichen Beziehungen werden dabei nicht selten verschoben; noch öfter aber setzt er seine Paarformeln selbständig und ignoriert die der Vorlage gänzlich.

c) Die zwei- und dreigliedrigen Verbindungen bei Steinhöwel.[1])

Unter ihnen haben wir zunächst eine Scheidung vorzunehmen. Die Mehrzahl seiner Paarformeln sind als feststehende Formeln traditionell übernommen, die Minderzahl dient subjektiv künstlerischen Interessen. Betrachten wir diese, als die wertvolleren, zuerst.

---

[1]) Vgl. auch Kraft a. a. O. S. 148 ff.

1. In bewufst stilistischer Verwendung.

„Wenn sich", wie Szamatólski sagt, „unter dem Druck des rhetorischen Tones das einzelne Wort in mehrere spaltet und so der Ton gewissermafsen verkörpert wird", haben wir es gewifs mit einem subjektiven Stilkriterium zu tun. Dieser Vorgang findet sich bei Steinhöwel nicht selten. Vor allem führt natürlich gesteigerter Affekt dazu. Um das Extreme eines Zustandes oder einer Handlungsweise auszudrücken, steht die Paarformel in Fällen, wie:

iniustitiam vero, rabiosa insania	(Bl. 296[a]) aber vngerechtikait ze verkŏffen ist der vnsiñigen vñ wůtenden
. . . successor ingratus, atque non placitus, ne dixerim aemulus	(Bl. 329[a]) . . . ain vndankbarer erb, nit allain misszfallend, (so) [sond'] villycht nydig vñ widerwårtig.
. . . sed voratores	(Bl. 351[a]) sonder verschlinder vñ fråsser.
qui . . . non decorantur	(Bl. 285[a]) . . . nit gezieret vnd erhebt werden.
	(Bl. 291[a]) dar durch můssz dañ der arm gedruk vnd gedrenkt werden, so lang vntz [dz] vō [im] der kosten vñ gewin gerissen wúrt.
	(Bl. 291[b]) das synd ire aid vnd gelúbden, die sie haltñ . . .

Gern finden sich daher ihre Glieder asyndetisch[1]) und im Superlativ zusammen:

primus omnium erat	(Bl. 325[b]) der was der erst vñ vordrist
qui culmen et vertex est	(Bl. 325[a]) der doch der hŏchst vñ wirdigest ist
in perfectissimum finem	(Bl. 326[a]) in das best vñ vollkommenlich[e]st ende,

oder sie ersetzen lateinischen Superlativ:

in locis teterrimis	(Bl. 290[a]) . . . an ainer vns[u]bern stinkenden stat . . .
. . . saluberrimum ministerium	(Bl. 348[a]) . . . syn ampt vñ dienst hailsam vñ nutzlich.

[1]) Die asyndetische Form ist jedoch weder für diese Fälle durchgehend, noch von der syndetischen sonst scharf zu scheiden. Über das Asyndeton vgl. E. Dickhoff, Das zweigliedrige Wortasyndeton in der älteren deutschen Sprache (Palaestra 45), bes. S. 173 ff.

Auch die Form des Befehlssatzes kann dieselbe Wirkung haben:

tu bene canta!	(Bl. 345 b) du solt wol vñ empsi[g]lich singen

oder ein benachbarter Superlativ:

diligentissime investigabam	(Bl. 290 a) hab ich mit ŏbristem flysz erfaren [vñ] erkundet.

Durch einen gewissen Gefühlsakzent, durch als persönlich empfundene Beziehung zum behandelten Gegenstand erklären sich die Fälle:

. . . gloriosam virginem	(Bl. 287 b) . . ., dz die hochwirdigest ŏwige juncfraw maria, . . .
. . . pie rogabat	(Bl. 288 a) Vnd was ir fraisszamer innerlicher råt, mich ze behůten . . .
nil tam pestilens, tam inconstans, quam populi favor	(Bl. 291 a) . . . ist nichtz so (vnrain,) gifftig vnd vnståt, als der gunst desz gemainen volkes.

Dafs es sich in diesen Fällen wirklich um bewufste Betonung handelt, geht daraus hervor, dafs zumeist Adjectiva die Paarformel bilden, d. h. Satzelemente, die schon an sich die Aufgabe der Charakterisierung und damit der hervorhebenden Betonung haben.

2. In formelhafter Verwendung.

Diese Fälle, Straufs nennt sie bezeichnend „Fälle, wo die Mehrgliedrigkeit in der Absicht auf eine kasuelle rhetorische Verstärkung des Tones ihren Grund hat“, treten aber stark zurück hinter den als typisch übernommenen Formeln. Diese möchte ich nach dem Prinzip ihres Ursprungs im Sinne unserer psychologisch-historischen Vorbetrachtung gruppieren, d. h. diejenigen Fälle, in denen die ursprünglichen logischen und inhaltlichen Beziehungen, wenn auch unbewufst wirkend, noch deutlich erkennbar sind, von den ganz formelhaft gewordenen absondern.

a) Fremdwort und deutsches Wort.

Diese Paarung ist vielleicht die primitivste, stilistisch wertlos, aus der Notwendigkeit verständlichen Ausdrucks geboren.[1]) Als Beispiele mögen dienen:

[1]) Auch im Stile unserer Zeit ist gerade sie nicht selten. Doch pflegt sie auf die Fähigkeiten des Autors, der sie verwendet, nicht das beste Licht

qui gubernet et regat	(Bl. 326b) der es regier(e) vñ wol schike.

Aufserordentlich häufig finden sich Verbindungen von *glori* **mit** einem entsprechenden deutschen Ausdruck. Hier mag die **feier**liche Würde, die dem Bedeutungsinhalte beiwohnt, mit zur **Bild**ung der Zweigliedrigkeit geholfen haben. Ich nenne:

... honor ipse et gloria solida	(Bl. 276a) wañ rechte eer vñ glori vñ ware tugend ...
haec gloria, haec excellentia	(Bl. 273a) das ist die glori vñ wirdikait ...
... a gloriae et laudis immensitate	(Bl. 337a) das lob vñ glori diser beider ståt ...

Von sonstigen Verbindungen seien erwähnt:

partes civitatis	(Bl. 285a) tail der statt vnd desz communs ...
immortalis Dei auctoritate et vice funguntur	(289b) sonder synd sie vicztum vñ verweser desz vntótlichen gottes.
non suscitant advocatos	(Bl. 294a) die aduocaten vñ fúrsprechen nit weken vñ tryben
	(Bl. 309a) Vñ sagte die artzet offt in der (kunst fålen) practik vñ v̈bung fålen ...
congruit ... studium ... nobilibus ...	(Bl. 310b) den edlen subtilen syñen ...
non temperat	(Bl. 324b) nit vermischet vnd tempe[r]ieret
toti orbi praesideret	(Bl. 326a) die gantzē welt versåhe vñ regieret.
qua eius vicarius ligatur	(Bl. 333a) mit dem syn vicari⁹ vñ verweser (wurt) [ist] verbundñ
... objecta superius adducta, quae probare videntur	(Bl. 354a) den argumenten deren ze antwurten, die mainent durch die selben vrsach oder argument
De solitariis	(Bl. 359b) ... von den ainsideln vñ anacoriten ...
Rursus gloriari desinent	(Bl. 338a) ... sie liessent vō sǒllichem guden vñ glorigieren

Vielleicht auch hierher zu setzen sind die Paarformeln:

quam honorabilis sit vitae formula	(Bl. 273b) wie e[e]rlich (vnd) der ståt vnd form desz lebens

---

zu werfen. Sie gilt uns als ein Notbehelf, nicht als ein künstlerisches Hilfsmittel, um dem Stil subjektive Färbung zu geben; letzteres höchstens in ironischer oder humoristischer Absicht.

qui genere clarus	(Bl. 278b) der edel vñ clar vō geschlecht ist . . .
his gradibus	(Bl. 361a) in allen dryen graden oder staffeln.

β) Dialektausdruck und schriftdeutscher Ausdruck.

In diesen Paarformeln haben wir gewissermafsen ein Pendant zur Paarung von Fremdwort und deutschem Ausdruck vor uns; doch scheint mir ihre Verwendung schon etwas mehr auf subjektiven Stil schliefsen zu lassen. Wird ein Dialektwort mit dem entsprechenden Ausdruck der Gemeinsprache zu einem Paar verbunden, so haben wir es weniger mit einem Notbehelfe, als wie mit dem Streben zu tun, mit ursprünglichem kräftigem Ausdruck Allgemeinverständlichkeit zu vereinen. Vergleiche:

sed qui plus adulatur	(Bl. 274a) [welche] schmaichñ liebkallen vnd federkluben wol gelernet haben, die . . .
non deest adulator	(Bl. 274b) da gebricht nit liebkaller vñ schmaicher
et illius eversores effici?	(Bl. 271a) so das rych [vō im] verhelliget vñ verderbet [wúrt].
. . . solida quaedam res et expressa	(Bl. 276a) . . . ain starkes hertes ding, luter vñ geriffenlich.
semper exprobrant	(Bl. 288a) sie schålten vnd wider beff[h]en on vnderlassz
iurgiis et contentionibus	(Bl. 288a) mit kippeln vnd triegen . . .
quod . . . mentitae vituperationes	(Bl. 309b) wie vil [erlogen] schålten(s) vnd lutzen(s)
sobrium	(Bl. 351a) gemåssz vñ nůchtern . . .

γ) Abstraktum und Konkretum.

Die Verwandtschaft dieser Paarung mit der soeben behandelten ist offensichtlich. Die durch das Abstraktum nur unklar gegebene Vorstellung wird scharf umrissen, die Gedanken werden gewissermafsen aus der weit umgrenzten Sphäre des Abstraktums heraus im Konkretum auf einen festen Punkt konzentriert. Die Häufigkeit dieser Erscheinung ergibt sich aus Steinhöwels Vorliebe für sinnlich anschaulichen Ausdruck. Aus der reichen Fülle von Belegen seien hier herausgehoben:

quam feminarum adulatio	(Bl. 288b) wañ schmaichē der frowen vñ berůrung ierer lyb.

adversa civitatis pelluntur	(Bl. 290[b]) vn̄ widerwårtikait vertriben vnd vsz (gereút) ⟨gerawt⟩ gerút.
legibus ... astringitur	(Bl. 333[a]) mit dem gesatzt ... verpflicht vn̄ verbunden
cogitationes corpus extenuant	(Bl. 334[a]) betrachtūg verzerent vn̄ megern vnsern lyb.
sed potius contremiscant	(Bl. 342[a]) sonder billicher erzittern vn̄ erschreken
quae viventes ... coronant	(Bl. 358[b]) durch die sie erhoͦhet vn̄ gekroͦnet werdent.
splendor et laus	(Bl. 269[a]) schyn vn̄ lob
circumcingi populi multitudine et quasi circumligari	(Bl. 271[a]) wan̄ ståt vmgeben syn mit der mengy desz volkes vn̄ ... dar in̄ verwikelt
ad unius fidei et unitatis vinculum reduceret	(Bl. 326[a]) zů ainikait desz geloͦben bråchte [vn̄] verbúnde

δ) Allgemeiner und spezialisierender Ausdruck.

Bei der Betrachtung des Ersatzes lateinischer Abstrakta durch deutsche Konkreta sahen wir, wie Steinhöwel gern für das allgemeine Abstraktum der Vorlage ein besonderes, den bestimmten Fall aus der Reihe der möglichen bezeichnendes Substantivum einsetzt, um die Beziehung zur sinnlichen Anschauung enger zu gestalten. Dieselbe Tendenz läſst sich auch in gewissen Paarformeln nachweisen. Vergleiche:

	(Bl. 203[a]) so sie ettlich[eln] ... wol vn̄ dik webent ...
quo imperator Christus jubet	(Bl. 327[a]) als der kaiser vn̄ gebieter christus hat gebotten
molles carne	(Bl. 359[a]) welhe gůts vn̄ senfts flaisch habent
anima ipse aeque perfecta existat	(Bl. 359[a]) wan̄ alle selen synt gelych edel vn̄ gerecht
in regum curiis versari	(Bl. 273[b]) in der kunig vn̄ fúrsten hoͦfen zewonen
requisitus de iustis magistratibus	(Bl. 289[b]) ... gefraget (was) von den gerechtn̄ richtern vnd andern sollichen oͦbern ...

ε) Variierende Worte.

An Zahl weit übertroffen werden die genannten Paarformeln, denen man ihre Herkunft noch ansehen kann, und die wenigstens zum Teil noch als bewuſst verwendete Stilmittel

gelten können, von den rein formelhaften, welche sich gleichmäſsig über die ganze Übersetzung hin verbreiten.

Die durch Assonanz gebundenen Paare sind bei Steinhöwel ziemlich selten; sie gruppieren sich fast alle um *nutz*, das mit *notturfft* in mannigfacher Weise verbunden wird:

ex illius necessitate et utilitate	(Bl. 269b) vsz synem nutz vnd notdurfft
quam necessarius quamque utilis sit	(Bl. 302a) es sye nutzlich vnd notturfft . . .
necessariam eam artem	(Bl. 303a) die kunst erfunden . . . vm̄ notturfft vn̄ nutz
utilis	(Bl. 324b) nutz vn̄ notturfftig.

Sonst fand ich noch:

	(Bl. 291a) dar durch mů̊ssz . . . der arm gedruk vnd gedrenkt werden
ac dicendi suadendique artificio	(Bl. 291b) in red [vn̄] in råt
nec aliis impugnantibus resistat	(Bl. 286a) wittwen vnd waisen vor vnrecht nit beschirmet
	(Bl. 304a) O wie gů̊t vn̄ gőtlich were . . .
dispensat, detrahit	(Bl. 326b) Er mindert vn̄ meeret sie . . .

Das aber muſs Steinhöwel zu Ehren gesagt werden, er steht über dem Durchschnitt nicht nur in der sparsamen, sondern auch in der sinnvollen Anwendung der Paarformel. So kann ich Wenzlau a. a. O. S. 38 nicht beipflichten, wenn er sagt: „Seine zwei- und dreigliedrigen Ausdrücke sind um nichts besser, als die, welche wir bei Wyle finden, sein Vorzug vor Wyle ist nur die gröſsere Enthaltsamkeit in dieser Beziehung“. Ich teile vielmehr die Ansicht Joachimsohns a. a. O. S. 121: „Steinhöwel weiſs die Synonyma ihrem eigentlichen Zwecke, der Abwechslung, dienstbar zu machen“. Steinhöwel handelt im Sinne Riederers, indem er die *gantz gleychen* Synonyma meidet. Die Glieder seiner Paarformeln sind allermeist gefällige Variationen. Im folgenden gebe ich von Steinhöwels Synonymenverbindungen eine reichere Auswahl, die gleichmäſsig aus dem ganzen Werke geschöpft ist, ohne sachliche Einteilungsprinzipien, nach Wortklassen und alphabetisch geordnet.

Substantiva.

ad primam quidditatem	(Bl. 352b) nach der aigenschafft vn̄ wesen der werk

ministerium	(Bl. 348a) syn ampt vñ dienst
curasque gravissimas	(Bl. 271b) angst vnd sorg
inopes debilesque	(Bl. 286a) die armen vnd kranken
	(Bl. 304a) bôslist vñ vntrúw
usus	(Bl. 355b) bruch oder niessung
voluptatibus	(Bl. 321a) zytlicher frôd vñ wollust
propinquos	(Bl. 328b) die frund vñ magen
unde salus expectatur	(Bl. 286a) dannen man gelúkes vñ hailes warten[d] ist
vim et iniuriam	(Bl. 286b) gewalt vnd vnrecht
	(Bl. 299b) gewerb oder werk
qui auram principum favoris sectantur	(Bl. 276a) ... der furstñ gunst vñ frúntschafft
quae sua erat	(Bl. 282b) alles syn gůt vñ hab.
auxilium	(Bl. 293b) hilf vñ bystand
qui acta conscriberent	(Bl. 295b) die klag vñ antwúrt beschribñ
plurimis viciis	(Bl. 282b) in úbrigen lastern vñ bôsen werkẽ
nil superest nisi labor	(Bl. 298a) dañ allain die mů vñ arbait
	(Bl. 339a) nacht vñ tag
naturae instinctu	(Bl. 270a b) vsz naigūg vñ raiczūg der natur
cum dispositione consilii	(Bl. 290b) mit ordnung vñ schiklikait der råt
sed daemonum iussionibus	(Bl. 306b) vssz [raitzūg] haissen vñ schaffen
ubi non est consilium	(Bl. 290b) mit råt vnd gûter vorbetrachtung
discrimina et pericula	(Bl. 293a) die schaden (schuld) vñ sorgfåltikait
oblectamentis	(Bl. 356a) schmaichen vñ wolnust.
ingenia	(Bl. 301b) siñ vnd vernunfft
sed moribus confidere	(Bl. 342a) sonder in gûte sitten vñ rechtes leben
turbam curarum et anxietatum	(Bl. 338a) die búrdy der sorg vñ angst
cum in urbe se recipiunt	(Bl. 271b) so sie in iren stetten vnd schlossen ligen
in bellis	(Bl. 290b) in stryten vnd kriegen
gravissimas collectas	(Bl. 291b) stúr vngelt vñ schatzung
ex reatu	(Bl. 332b) vsz des babstes sunden vñ verschulden
agriculturae usus	(Bl. 298a) ůbung vñ gewonhait desz akerbuwes
ad lites ... dirimendas	(Bl. 291b) dz vnainikait vnd krieg ...

	(Bl. 304a) vntrúw, falschery, bôslistes . . .
electio	(Bl. 288b) wal od' volle betrachtūg
veritas et fides	(Bl. 295b) warhait vñ trúw
cuius motu et dispositione	(Bl. 326a) vssz desz wellen vñ haissen
fluctibus et tempestatibus	(Bl. 328a) uber das wůten vñ vngestůmy . . .
quaestiones	(Bl. 292b) die zwitracht vñ klag der menschen
causas	(Bl. 294a) die zwitracht vñ krieg.
in remedium schismatis	(Bl. 326a) ertzny der zwitracht vñ misszhellūg.

Adjectiva und Adverbia.

non veros cives	(Bl. 298b) nit aigentlich [vñ war] burger.
quod facile ruit	(Bl. 270b) die bald vnd ringlich zergand
longe facilius	(Bl. 280a) wyt basz vñ lychter
ingenuos et praeclaros . . . natales	(Bl. 283a) die edlen vñ durchlú(ten)[chtigē] alt vordern
falsa	(Bl. 270b) falsch vnd trugenlich
pacifice et incredibili silentio	(Bl. 294a) fridlich vñ still
multos facere posse felices	(Bl. 270a) vil geluk[ha]ft vñ sālige menschen . . .
rudis satis videtur tyrannus	(Bl. 334a) dar vm̄ ist der tirañ grob vñ (vñ ruch) vnwissend
laudata honestaque . . . vestigia	(Bl. 291a) stapfen gůter vñ erlicher übung
pernecessarium saluberrimumque officium	(Bl. 349b) ain ha[i]lsam vñ notturftigs ampt
jocundus	(Bl. 272a) lustig oder frōlich
	(Bl. 304a) luter vñ rain
	(Bl. 310b) recht vñ ordenlich
tam consulunt	(Bl. 291b) [recht vnd] wol ze rāten
quae est speculativa	(Bl. 310a) schowend oder betrachtend.
Fortesque quoque timent	(Bl. 272a) die starkmůtigen vñ mālichen
res obscurae	(Bl. 270b) die ding tunkel vnd fynster
licite honesteque	(Bl. 292a) wol vñ zimlich
recte	(Bl. 286a) wol vnd recht
volubilis	(Bl. 282b) zergenglich vñ waichmůtig [lycht hingend]

Verba.

comitantur	(Bl 290a) anhanget vnd nachuolget
non modo praemiat, sed ditat	(Bl. 347a) belo̊net vn̄ gerychet
patriam salvarent	(Bl. 291b) ire . . . vatterland (behielten vn̄) beschirmtē vnd behieltent.
cuncta visitet et operetur	(Bl. 339a) alle ding ze beschowen vn̄ ze wúrken.
rebelles arcentur	(Bl. 280a) werden die widerwårtigen bezwungen vn̄ gedruket.
peroptime cognovere illaque experti sunt	(Bl. 271b) haben . . . úber wol erkeñet, vnd iñen worden.
qui dirimunt ambigua facta causarum	(Bl. 291b) welhe . . . die zwyfligen sachen erkenent vnd zerlegent
	(Bl. 291a) [erwelet vn̄] genomē.
pro necessitate corporis rei publicae	(Bl. 309a) vm̄ gemainen nutz ze fúrdern vn̄ ze behalten
praeponitur	(Bl. 352b) fúrgesetzet vn̄ gro̊sser geachtet.
totiens deiurare videntur	(Bl. 291a) so offt werd iere aid gebogen od' ganz abgebrochen
. . . longe plus deicerentur	(Bl. 321a) sie wurden noch [vil] mēr gedrukt vn̄ geschmåcht.
locupletes sunt notarii	(Bl. 297a) dz die notari rych geert vn̄ gewirdiget . . .
deum laudantes	(Bl. 299a) die . . . got gelobet vn̄ geeret habent.
obliviscuntur suae professionis	(Bl. 286b) . . . was sie geschworn vud verhayssen habent
ad lites . . . dirimendas	(Bl. 291b) . . . gestillet vnd gefridet werden
causas . . . terminabat	(Bl. 294a) gestillet vnd endet
quippe in se experiatur	(Bl. 326b) vn̄ in im selbs (empfindet vn̄) gewar wurt vn̄ empfindet.
ut tempora transeant et non redeant	(Bl. 356a) dz . . . die zyt hingăt vn̄ nit wider kompt
latrinarum purgandarum usus	(Bl. 302a) . . . winkel ze keren vn̄ vszfůren.
student . . .	(Bl. 286b) sie lernen flysszlich vnd sůchent . . .
cernentes	(Bl. 294b) do . . . sie merkten vn̄ sahen . . .
aqua vinum temperat	(Bl. 324a) wie (der win) das wasser den win mittelt vn̄ senfftet.
unum juvare	(Bl. 293b) ainem wol ratē [vn̄ helfen].
quoniam ipse dirigit	(Bl. 326a) darczů schikt vn̄ ordnet.
. . . nobilibus . . . aggregaret	(Bl. 300b) vnder die edeln Ro̊mer setzet vn̄ vermischet

	(Bl. 303[a]) vermischent [vñ verwikeln]
	(Bl. 337[a]) wúrt . . . wachsen vñ gekrefftiget.
non suscitant advocatos	(Bl. 294[a]) . . . nit weken vñ tryben.
concutiat	(Bl. 286[a]) zerknisten noch verderben.

Über das Verhältnis zwischen zwei- und dreigliedrigen Verbindungen, vor allem über den oft nur zweigliedrigen Charakter der letzteren handelt eingehend Wenzlau a. a. O. S. 34ff. Für Steinhöwel ergeben sich wesentliche stilistische Kriterien aus der verschiedenen Anwendung nicht. Kurz erwähnt und belegt sei noch, dafs auch bei Steinhöwel eine Paarformel leicht zur parallelistischen Angliederung einer oder auch mehrerer weiteren Paarformeln führt, so dafs „Zweigliedrigkeitsreihen" entstehen. Vergleiche etwa:

Quo jure defendis villas, nisi imperatorum regumque jussu?	(Bl. 269[a]) du hast kain gerechtikait die dörfer ze beschirmen, wañ vsz haissen vnd schaffen der kaiser vnd kunig.
Huius certe regalis fastigii onera curasque gravissimas atque prompta pericula nonnulli sensati principes peroptime cognovere illaque experti sunt	(Bl. 271[b]) Söllcher kunglicher wirdikait beschwerd vnd öbriste angst vnd sorg haben ettlich wys fúrsten úber wol erkeñet, vnd iñen worden.
Est enim honor ipse et gloria solida quaedam res et expressa, non obumbrata	(Bl. 276[a]) Wañ rechte eer vñ glori vñ ware tugend ist ain starkes hertes ding, luter vñ geriffenlich, nit ain schatt vñ vertunkelt
. . . temporaliter sive corporaliter premunt . . .	(Bl. 328[b]) . . . zytlich vñ lyplich nachuolgent vñ kestigent.
et praebendis atque redditibus non modo praemiat, sed ditat	(Bl. 347[a]) vñ mit pfrůnden vñ gúlten belönet vñ gerychet.

§ 11. Häufung.

Die formlose Ausartung der zwei- und dreigliedrigen Verbindungen, die Anhäufung synonymer Ausdrücke, welche besonders in der späteren Entwicklung des Frühneuhochdeutschen so unangenehm berührt, ist auch bei Steinhöwel schon ziemlich reichlich vertreten. Meist allerdings ist sie das Abbild der Vorlage. In der Form ist Polyasyndesis mit syndetisch angeschlossenem letztem

Gliede die Regel. Steinhöwel steht mit dieser Erscheinung ganz innerhalb der Stileigentümlichkeit seiner Zeit. So lesen wir bei Riederer a. a. O. Bl. 46^a:

zům andern ist ein kúnstich ordnung die hat sollich eigenschafft. dz die red wachsen vnd vffstigen sol: vnd sich nyemer mindren noch nidern.

Als Beispiel führt er den Satz an:

Dwyl wir sehend das gerechtikeit solich übertreffenlich tugend ist Das dadurch Slosz, Stett, Lender, Fúrstenthům vnd alle rych geregieret, behalten, vnd gemert werdent: sǒllen wir ...

Im Anschlufs an den lateinischen Text übersetzt Steinhöwel:

huius certe eminentissimi status honor laus gloria et excellentia

(Bl. 269^a) des hǒchsten ståtes er lob glori vnd erhǒhung

incommoda et onera, difficultates et aculeos, aerumnas atque pericula

(Bl. 342^a) die vngemach, mů, arbait vñ beschwård ...

... quam ad curam, solicitudinem ac indicibiles miserias et pericula

(Bl. 271^a) als zů der sorg vñ flysz vñ vnsåglich trůbsåli vnd sorguåltikait.

Beseitigt sind die Häufungen der Vorlage:

Sed iam audi huius dignitatis onera, huius status calamitates, miserias defectus et pericula.

(Bl. 344^a) Aber fúrbas so hǒr ǒch die beschwård dises states.

Häufung gegen die Vorlage findet sich nur sehr selten, ein Beispiel ist:

Populum demum affligunt taliis et exactionibus corpora injuriantur

(Bl. 271^a) sie kestigen ǒch das volk mit stúren schatzungen, gebettē, raisgelt, vnd mangerlay (list) [bǒszlistigē] funden. Sie letzen sie och ...

Im allgemeinen aber erfordert Häufung, die gegen den Text der Vorlage sich bei Steinhöwel findet, besondere Beachtung. Sie ist nämlich in den meisten Fällen nur das Resultat eines formal abkürzenden Verfahrens, der Extrakt aus einer längeren Ausführung der Vorlage. Besonders häufig findet sich diese Erscheinung in den Kapitelanfängen des zweiten Buches, welche bei Rodericus langatmige Rekapitulationen der im vorhergehenden gewonnenen Ergebnisse sind.

Dafs ihnen gegenüber Steinhöwels Häufungen immerhin einen grofsen Fortschritt in stilistischer Beziehung bekunden, wird folgendes Beispiel lehren:

... omnium dignitatum suprema dignitas et cunctarum

potestatum eminentissimus principatus summi videlicet pontificatus, visaque est tanti numinis celsitudo et auscultata tantae lucis splendidissima claritas, cuius radiorum iubare totus lustratur orbis atque vegetatur. Sed et ante nostrae mentis oculos contemplata est tanti culminis celsitudo praerogativa, dignitas atque excellentia, **et tanti tribunalis** suprema auctoritas, cognita est illius sacratissimi et divinissimi status summa **utilitas** atque **necessitas**. Demum audita sunt brevi eius status laudum praeconia, discussae sunt eiusdem culminis **utilia et commoda, dulcia et prospera.**

(Bl. 326b) Nit mit klainem verwondern haben wir gehǒrt, das lob der ǒbristen wirdikait, vn̄ úber alle gewålt das ǒbrist fúrstentům, synen nutz (vn̄) notturfft gemach vn̄ sůssikait.

§ 12. Epitheton.

Die weitgehendste Möglichkeit subjektiv stilistischer Betätigung innerhalb der Wortverbindung gewährt die Verwendung des Epithetons. Dazu bestimmt, das Substantivum, zu welchem es tritt, zu charakterisieren und zu individualisieren, gestattet es uns, die intimsten Beobachtungen über die künstlerische Kraft und persönliche Eigenart eines Schriftstellers zu machen.

In der mittelhochdeutschen Blütezeit bewegte sich die Verwendung des Epithetons in ganz bestimmten Grenzen. Nach ihnen läſst sich geradezu die literarische Herkunft eines Denkmales bestimmen; scharf scheidet sich höfisches Epos vom Volksepos im Gebrauch der Epitheta. Beide aber verwenden es durchaus künstlerisch.

Die Verlegung des literarischen Zentrums in das breite unpersönliche Massenleben der aufblühenden Städte machte dieser künstlerischen Verwendung ein Ende. In der frühneuhochdeutschen Zeit ist das Epitheton starker Verwahrlosung anheimgefallen, es hat seine Tiefe und Eigenart eingebüſst. Erst die starke, selbstbewuſste Persönlichkeit eines Luther lieſs die Kräfte, die in ihm ruhen, wieder frei werden.

Die Untersuchung der Epitheta Steinhöwels zeigt uns diesen durchaus als Kind seiner Zeit; wir kommen zu ähnlichen Ergebnissen, wie sie Strauſs a. a. O. S. 187 ff. für Wyle gefunden

hat. Sie verraten nichts von einem neuen und persönlichen Verhältnis zu den Dingen; sie sind der rechte Ausdruck eines flachen und spiefsbürgerlichen Lebens.

Dafs gegen die Vorlage Epitheta hinzugesetzt sind, ist keine seltene Erscheinung. Sie alle aber dienen nicht ihrem eigentlichen Zweck, keines läfst den Gedanken aufkommen: Hier pafste eben nur dieses und kein anderes Wort hin, diese Verbindung mufste Steinhöwel wählen, um der Eigenart seiner Persönlichkeit adäquaten Ausdruck zu geben. Vielmehr sind sie oft nur überflüssige Unterstreichungen eines Begriffes, der bereits durch das Substantivum genügend Ausdruck findet, also Annäherungen an die Mifsgestalt der Tautologie. Vergleiche:

Fateor etiam plurimos fore, qui strenuitate, virtute, opera in rem publicam collata ...	(Bl. 278[a]) Doch wil ich bekeneñ, dz vil söllicher syn(d)[t], die durch ir strengkait ([vñ]) tugend [vñ] grossñ flys zů dem ...
Immo contraria est virtuti, quae fundata est in honesto.	(Bl. 285[b]) vnd ist der tugend (wider) widerwertig, die uff ytel erberkait gestifftet ist.
Nam curarum sarcina ...	(Bl. 327[b]) die schwåre búrdin der sorgen ...
... est vivendi cupiditas	(Bl. 336[b]) ... ist grosse begird lang zelebñ
ut scorpionem	(Bl. 339[a]) als den gifftigen scorpion.
Primo quantum ad humani conatus voluntatem	(Bl. 352[b]) Von erst die ynbrúnstige naigung desz willens angesenhñ

oder sie verdeutlichen das Substantivum, indem sie seinen Geltungsbereich näher bestimmen, ohne dafs jedoch diese Bestimmung durch den Zusammenhang unbedingt geboten wäre. So:

... ac bestiis	(Bl. 289[a]) ... vñ vnuernúnftige tier desz erdrychs.
... ex pluribus illustratur effectibus	(Bl. 292[a]) [wurt] vsz iren(ı werk) mangerlay gůten werken

Wieder andere sind feststehende Bezeichnungen, die ihre ursprüngliche individualisierende Kraft längst eingebüfst haben. Dazu sind sie nicht einmal immer an der richtigen Stelle hinzugesetzt. Vergleiche:

... cur matrimonium non vehementer amatur, ex quibus (!) virgines procreantur	(Bl. 287[b]) war vm̃ wolte dañ, die hailig ee nit gewirdiget werden, von der die ...

quia qui uxorem habet, solicitus erit, quomodo placeat uxori	(Bl. 288 b) wañ welher ain (Bl. 289 a) liebes wyb hăt, der ist emsiger ir zedienen
ut recte de eo Job dixerit	(Bl. 320 a) also dz der geduldig Job wol von im gesprochen hat.

Die Vorlage mufste Steinhöwel in seiner Unfähigkeit bestärken. Nie finden wir in derselben ein eigenartiges besonderes Epitheton, das eben durch seine Verbindung einem Substantivum eine spezielle Nuance erteilte: unpersönliches, farbloses Leben spricht aus ihnen. So ergibt die Vergleichung beider Texte in bezug auf die verwendeten Epitheta nur wenig Resultate positiven Wertes. Immer und immer wieder finden wir das resignierte Verzichten auf eine persönlich betonte Übertragung. Höchstens, dafs einmal das Streben Steinhöwels nach sinnlicher Anschaulichkeit zu einem Epitheton führt, das gegenüber dem der Vorlage als eine Besserung angesehen werden könnte, wenn es sich auch innerhalb des Rahmens allgemeinster Vorstellungen bewegt. Hierher kann man Wiedergaben rechnen, wie etwa:

qui carus est regibus, vilis est sibi anima, vilis quies, vilis securitas, ocium atque virtus	(Bl. 273 b) welher den kúngē lieb ist, desz ṣele [ist] so vil desz schnŏder, úppige rů, schnŏde sicherhait vñ kranke tugend
corporalis enim operatio plus congruit plebeis ...	(Bl. 310 b) wañ v̊bung desz lybes ist dem grŏbern volk bequemlicher ...
tam graves aculeos	(Bl. 327 b) sŏllcher stechender doren
perornata locutio	(Bl. 311 b) So hat och sŏllche zierliche vsszgehobelte red ...

Das letzte Beispiel aber erfährt in seiner Wirkung wieder eine erhebliche Abschwächung durch das angegliederte *zierlich*.

So kommen wir zu dem Schlufs: Steinhöwel weifs das Epitheton nicht künstlerisch zur Vertiefung des Stiles zu verwerten und deckt sich in dieser Unfähigkeit mit seiner Vorlage.

§ 13. Wortspiele.

Die Verbindung einzelner Worte nennt man in gewissen Fällen „Wortspiele“, damit andeutend, dafs es sich bei ihr weniger um eine prinzipielle charakteristische Erscheinung, als um ein gelegentliches Tändeln handelt. Nichtsdestoweniger ist

das Wortspiel in der Stilistik von Bedeutung. In geistreicher Anwendung kann es der Diktion eines Autors jenen pikanten Reiz geben, der die Aufmerksamkeit und Anteilnahme des Lesers immer von neuem anregt; im Übermaſs verwendet muſs es allerdings verstimmend wirken.

Ein geistvolles Wortspiel würde zum Charakter Steinhöwels wenig passen; seine Fähigkeiten gehen mehr in die Breite, das Pointierte liegt ihm nicht. So folgt er den Wortspielen seiner Vorlage meistenteils, öfters fehlt es ihm wohl am Können, überboten hat er sie nirgends.[1] Daſs dabei das Wortspiel des lateinischen Textes nicht auf allzu hoher Stufe steht, sondern zumeist nur naiv äuſserliche Wirkung beabsichtigt, werden die folgenden Beispiele lehren.

Auch für Wyle[2] belegt ist die Übersetzung:

secundum quod peius vel melius complexio illorum est posita	(Bl. 359a) nach naigung besser oder bőser complexion ...

Ein im Lateinischen recht billiges Wortspiel gibt er ganz entsprechend:

qui demum assistant, ne dixerim resistant	(Bl. 329b) bystand zetůnd, ich getar nit senhen, villycht widerstand ze sůchen

Daſs Steinhöwel die Anbringung eines Wortspieles, wenn die Vorlage dazu reizt, selbst zur Entstellung des Inhaltes verführen kann, zeigt die Übersetzung:

Cognoscant igitur quia assistentes sunt, non insistentes, ne dixerim obsistentes	(Bl. 338a) dar vm̄ (vm̄) sőllent sie zimlichen bystand tůn, dz sie nit letzen noch geletzt werdent.

Ratlos steht er den Wortspielen der Vorlage gegenüber an folgenden Stellen:

Non deest fastus, sed deest castus	(Bl. 274b) Da gebricht nit ubermůt, aber kúschait
Peroranta locutio ... plus proferre, quam conferre solet	(Bl. 311b) So hat och sőllche zierliche usszgehobelte red, mer glanczes wañ nutzes in ir
non praedicant populo, sed a populo praedicantur	(Bl. 350b) Sie predigent nit dem volk, sie hőrent wol desz volkes predig

[1]) Vgl. Herrmann a. a. O. S. 395 f.

[2]) Vgl. Strauſs a. a. O. S. 153 Anm. 2.

Nicht übel ist das selbständig gebildete:

corrigere contendit, qui ad vitia tendit	(Bl. 347b) er wil straffen vñ ist selber sträffbar.

§ 14. Figura etymologica.

Von ähnlicher stilistischer Wirkung und Bedeutung wie das Wortspiel ist die figura etymologica. Bei Steinhöwel ist ihre Rolle recht bescheiden. Doch hat er Sinn für sie. Ja, er legt Wert auf ihre Anwendung, wenn sie die Vorlage hat. Dies zeigt folgendes Beispiel:

et patres patriae recte ab antiquis appellabantur	(Bl. 290b) vñ billich von den alten, våtter desz [våtter]landes (gehaissen) genem̄et

Dieselbe Verbindung hatte er schon vorher gebraucht:

Est denique rex pater patriae	(Bl. 269ab) Vber das ist ain kunig ain vatter desz vatterland.

Er folgt ferner der Vorlage:

... rabidissima rabies	(Bl. 328b) ain wůtendes wůten ...
... deformia reformet	(Bl. 344b) das vngestalt wider stelle,

und bildet die Erscheinung selbständig aus:

velut stellae in perpetuas aeternitates	(Bl. 347a) als die stern in ôwige ôwikait.

Inhalt der übrigen Teile.

Schlufsbetrachtung.

Die Einzelresultate der Untersuchung werden zu einem abschliefsenden Urteil vereinigt. Steinhöwel ist in erster Linie praktisch tätiger Arzt einer deutschen Stadt des 15. Jahrhunderts und erst in zweiter Linie ein Übersetzer aus humanistischem Interesse. Diese Tatsache ist mafsgebend für den Stil seiner Übersetzungen, die sich bei historisch kritischer Würdigung im allgemeinen als durchaus lobenswert erweisen.

Anhang I:

Steinhöwels Vorrede; ihr Verhältnis zur Übersetzung; vergleichende Statistik der in beiden enthaltenen kanzleisprachlichen Elemente.

Anhang II:

Steinhöwels Verdeutschung von Bibelsprüchen im Vergleich mit der vorlutherischen und lutherischen Übersetzung.

Lebenslauf.

Ich, Georg Walther Borvitz, wurde geboren am 5. Oktober 1890 in Martinroda (Bezirk Weimar). Meine Eltern sind der Pfarrer Georg Borvitz und Frau Bertha, geb. Schulze. Nach dem Übertritt meines Vaters in preufsische Dienste besuchte ich vom fünften Lebensjahre an die Volksschule in Grofsvargula (Kreis Langensalza), dann die Kgl. Preufsischen Gymnasien zu Schleusingen und Erfurt, Ostern 1909 bestand ich die Reifeprüfung und bezog die Universität Leipzig, wo ich vornehmlich Germanistik und klassische Philologie studierte. Michaelis 1911 wurde ich an der Universität Halle-Wittenberg immatrikuliert. Hier beschäftigte ich mich vor allem mit Germanistik und Geschichte. Meine Lehrer in Leipzig und Halle waren die Herren Professoren und Dozenten: von Bahder, Bethe, Brandenburg, Bremer, Brugmann, Fester, Hartung, Heinze, Heldmann, Holz, Jahn, Köster, Krüger, Lamprecht, Lindner, Loofs, Menzer, Merker, Richter, Saran, Seydel, Sievers, Strauch, Süfs, Volkelt, Werminghoff, Wissowa. Die Anregung zu vorliegender Arbeit gab Herr Geheimrat Strauch. Für sein liebenswürdiges Interesse an ihrem Fortschreiten und seine bereitwillige Unterstützung fühle ich mich ihm zu herzlichem Danke verbunden.

